



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Tourismus nachhaltig gestalten

*Nationale Tourismusstrategie – Arbeitsprogramm
der Bundesregierung 2024*



[bmwk.de](https://www.bmwk.de)

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand

September 2024

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 81541 München

Bildnachweis

A&J Fotos / iStock / Titel
AscentXmedia / iStock / S. 2
pixdeluxe / iStock / S. 7
Andyworks / iStock / S. 10-11
Przemek Klos / Adobe Stock / S. 28
Flamingo Images / Adobe Stock / S. 38
Jüdisches Museum Frankfurt / Norbert Miguletz / S. 45

Zentraler Bestellservice für Publikationen der Bundesregierung:

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Telefon: 030 182722721

Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Inhalt

I. Das Wichtigste in Kürze.....	2
II. Einleitung.....	7
III. Zu den Maßnahmen im Einzelnen.....	10
1. Klimaneutralität, Umwelt- und Naturschutz im Tourismus stärken.....	11
a) Datenlage verbessern, Dialogformate etablieren und Informationen in die Fläche tragen.....	13
b) Klima- und umweltschädliche Emissionen im Verkehr senken – Klima- und Umweltfreundlichkeit aller Verkehrsträger verbessern.....	18
c) Klima-, Umwelt- und Naturschutz im Tourismus durch spezifische Projekte stärken.....	26
2. Fach- und Arbeitskräfte gemeinsam sichern.....	30
a) Ziele setzen, Maßnahmen verknüpfen und Akteure vernetzen.....	32
b) Nachwuchs gewinnen, Arbeits- und Ausbildungsstellen passgenau besetzen.....	34
c) Ausländische Arbeitskräfte rekrutieren und integrieren.....	35
d) Arbeitsbedingungen attraktiver machen.....	38
3. Digitale Infrastruktur und Kompetenzen im Tourismus stärken.....	40
a) Digitale Infrastruktur und Datenplattformen ausbauen.....	42
b) Digitalisierung insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen vorantreiben.....	43
c) Daten und Informationen bereitstellen und effizient nutzen.....	45
4. Wettbewerbsfähigkeit im Tourismus fördern – Attraktivität des Tourismusstandorts Deutschland steigern.....	47
a) Ländliche Räume stärken.....	48
b) Mittelständische Unternehmen sowie Gründerinnen und Gründer unterstützen.....	51
c) Freizeit und Kultur fördern, Lebensqualität erhöhen.....	53
d) Internationalen Tourismus beleben, Wettbewerbsbedingungen im europäischen Binnenmarkt optimieren.....	58

I. Das Wichtigste in Kürze



In der 20. Legislaturperiode schreibt die Bundesregierung den Prozess zur Nationalen Tourismusstrategie fort und verbessert die Koordinierung der Tourismuspolitik, um den Tourismusstandort Deutschland nach der Covid-19-Pandemie nachhaltig, klimafreundlich, sozial gerecht und innovativ zu gestalten.

Als Mitglied der Vereinten Nationen (VN) übernimmt Deutschland globale Verantwortung und setzt sich für die rechtzeitige Umsetzung der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Deutschland ein. So trägt die Nationale Tourismusstrategie und das nachfolgende Arbeitsprogramm zur rechtzeitigen Erreichung insbesondere des Ziels 12, nachhaltigen Konsum sicherzustellen, bei.

Als ersten Schritt hierzu legt die Bundesregierung das nachfolgende Arbeitsprogramm vor, in dem branchenübergreifende und branchenspezifische Maßnahmen und Projekte aus den Bundesressorts in den Bereichen Klimaneutralität, Klima- und Naturschutz, Fachkräftesicherung, Digitalisierung und Wettbewerbsfähigkeit gebündelt werden. Auf diese Weise werden die unterschiedlichen Facetten der Querschnittsbranche Tourismus adressiert und zahlreiche Anknüpfungspunkte geschaffen, um die Herausforderungen in den Kernbereichen Klimaneutralität/Umwelt- und Naturschutz, Fachkräftesicherung, Digitalisierung und wettbewerbsfähiger Tourismus anzugehen.

Arbeitsprogramm als kontinuierlicher Prozess

Die Bundesregierung wird die Nationale Tourismusstrategie (NTS) in der 20. Legislaturperiode kontinuierlich weiterentwickeln und dabei auch das Arbeitsprogramm aktualisieren. Sie lädt die für die Tourismuswirtschaft relevanten Akteure, insbesondere die Länder, Destinationen und die Branche selbst, dazu ein, sich mit eigenen Maßnahmen an

der NTS zu beteiligen, damit größtmögliche Praxisnähe geschaffen und Synergien genutzt werden.

Klimaneutralität/Umwelt- und Naturschutz

Das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) sieht ehrgeizige Vorgaben zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in allen Sektoren (Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft und Abfall) vor. Das wirkt sich unmittelbar auch auf die Tourismuswirtschaft als Querschnittsbranche aus. Diese Ziele führen dazu, dass auch im Bereich der Tourismuswirtschaft die Treibhausgasemissionen absolut reduziert werden müssen.

1. Datenlage verbessern, Dialogformate etablieren und Informationen in die Fläche tragen

Die Bundesregierung will die Datengrundlagen im Bereich Klimaneutralität, Umwelt- und Naturschutz verbessern und Unternehmen wie auch Reisende stärker für das Thema Klima- und Umweltschutz sensibilisieren. Dazu wird z.B. innerhalb des Deutschen Klimafonds Tourismus (DKT) ein Treibhausgas-Inventar für den Tourismus etabliert. Mit Hilfe dieser übersichtlichen Datengrundlage können Reisende besser für die Emissionen ihrer Reisen sensibilisiert werden, und die Tourismuswirtschaft kann ihre klimafreundlichen Angebote noch effektiver gestalten. Darüber hinaus wurde die Tourismuswerbung der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) stärker auf das Thema Klimaschutz ausgerichtet. Zur Nachhaltigkeit bei Urlaubsreisen werden kontinuierlich auf Grundlage der Reiseanalyse Daten zur Bewusstseins- und Nachfrageentwicklung und ihre Einflussfaktoren erhoben und veröffentlicht.

2. Klima- und umweltschädliche Emissionen im Verkehr senken – Klimafreundlichkeit aller Verkehrsträger verbessern

Tourismus ist ohne Mobilität nicht denkbar. Sie klimafreundlicher zu gestalten ist ein zentraler Hebel für emissionsärmeren Tourismus. Die Bundesregierung stärkt umweltfreundliche Verkehrsmittel wie die Schiene, u. a. durch den Deutschlandtakt, und das Fahrrad, z. B. durch den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur. Aber auch der Straßen-, Luft- und Schiffsverkehr werden fester Bestandteil des Reisens bleiben und müssen umwelt- und klimafreundlicher werden. Deshalb fördert die Bundesregierung beispielsweise den Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität sowie die Entwicklung neuer Antriebe und Kraftstoffe. Um Maßnahmen für eine klimaneutrale Luftfahrt zu bündeln, hat sie dazu im Juni 2022 ein gemeinsames Papier vorgelegt. Die Bundesregierung unterstützt zudem ambitionierte Quoten für Power-to-Liquid (PtL) im Luft- und Schiffsverkehr, um einen Markthochlauf anzureizen, oder fördert die Landstromversorgung von Schiffen an Häfen.

3. Klima-, Umwelt- und Naturschutz im Tourismus durch spezifische Projekte stärken

Zu besserem Klima-, Umwelt- und Naturschutz können die verschiedensten Bereiche der Querschnittsbranche Tourismus beitragen. Die Bundesregierung unterstützt z. B. Projekte für mehr ökologische, regionale und umweltfreundliche Lebensmittel oder auch für Nachhaltigkeit, insbesondere Klimaschutz, im Kulturbereich sowie in Tourismusdestinationen mit dem Bundeswettbewerb Nachhaltige Tourismusdestinationen, zuletzt 2022/23. Mit der Fördermaßnahme „LIFT Klima“ wurden

im Jahr 2022 vorbildliche Projekte für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Hinblick auf die Verbindung von Klimaschutz mit wirtschaftlicher Entwicklung gefördert.

Fachkräftesicherung

4. Ziele setzen, Maßnahmen verknüpfen und Akteure vernetzen

Motivierte, gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind immer schwerer zu gewinnen und zu halten – das gilt auch und insbesondere im Tourismus. Die Bundesregierung nimmt sich dieses Themas branchenübergreifend an und setzt mit der Fachkräftestrategie wichtige Schwerpunkte, die u. a. das Ausschöpfen der inländischen und ausländischen Fachkräftepotenziale sowie das lebenslange Lernen umfassen. Um alle relevanten Akteure zu vernetzen, wird u. a. die Allianz für Aus- und Weiterbildung fortgesetzt sowie der Aufbau von Weiterbildungsverbänden gefördert. Als übergreifende Maßnahme unterstützt auch das von der Bundesregierung geförderte Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe KMU dabei, Fachkräfte zu finden, zu binden und weiter zu qualifizieren.

5. Nachwuchs gewinnen, Arbeits- und Ausbildungsstellen passgenau besetzen

Im Rahmen des SCHULEWIRTSCHAFT-Netzwerkes wird die langfristige und nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Schulen und Wirtschaftsunternehmen – auch im Tourismus – gefördert. Schülerinnen und Schülern wird damit

ein frühzeitiger Einblick in das Berufsleben ermöglicht.

6. Ausländische Arbeitskräfte rekrutieren und integrieren

Mit den Willkommenslotsen und dem „Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ unterstützt die Bundesregierung Unternehmen bei der Besetzung von offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Geflüchteten; ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei aktuell auf Geflüchteten aus der Ukraine, für die gerade der Tourismussektor eine Perspektive bieten kann. Innerhalb des Pilotprojekts „Hand in Hand for International Talents“ werden u. a. Hotelfachkräfte aus Vietnam und Köche/ Köchinnen aus Vietnam und Indien noch bis Ende 2025 rekrutiert. Darüber hinaus sind Verfahrenserleichterungen für die Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen für ausländische Arbeitskräfte geplant.

7. Arbeitsbedingungen attraktiver machen

Mit zunehmenden Fachkräfteengpässen gewinnt die Verbesserung von Arbeitsqualität und Arbeitskultur an Bedeutung. Dies ist im Wesentlichen Aufgabe der Arbeitgeber. Die Bundesregierung unterstützt deren Anstrengungen u. a. mit der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA). Gemeinsam mit verschiedenen Partnern schafft sie darin Experimentierräume, die Lösungen für gute Arbeitsbedingungen und eine mitarbeiterorientierte Arbeitskultur auch in einer veränderten Arbeitswelt erarbeiten; die Lösungen richten sich vornehmlich an KMU.

Digitalisierung

8. Digitale Infrastruktur und Datenplattformen ausbauen

Die Digitalisierung wird in Zukunft auch das Reisen und den Tourismus deutlich verändern und bietet vielfach auch Lösungen für aktuelle Herausforderungen und Probleme der Branche an. Eine adäquate digitale Infrastruktur ist dafür Grundvoraussetzung. Die Bundesregierung unterstützt den Ausbau z. B. mit der Gigabitstrategie.

9. Digitalisierung insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen vorantreiben

Die Nutzung digitaler Technologien ist oft in KMU aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen geringer ausgeprägt als in Großunternehmen. Deshalb will die Bundesregierung insbesondere KMU, die auch die Tourismusbranche prägen, mit verschiedenen Angeboten den Weg ins digitale Zeitalter erleichtern. KMU der Tourismusbranche stehen dafür die existierenden Programme des Netzwerks der Mittelstand-Digital Zentren, der Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft und go-digital offen.

10. Daten und Informationen bereitstellen und effizient nutzen

Um die Digitalisierung für spezifische Belange der Tourismuswirtschaft nutzen zu können, müssen Daten und Informationen in adäquater Form bereitgestellt werden. Dafür sorgt u. a. das Knowledge Graph-Projekt der DZT, über das die Möglichkeiten des Einsatzes digitaler Technologien im Tourismusmarketing verbessert werden sollen. Das

Projekt Datenraum Kultur ermöglicht einen dezentralen und sicheren Datenaustausch im Kulturbereich und fördert damit digital basierte Angebote. Mit der Initiative Stadt.Land.Digital will die Bundesregierung Kommunen informieren und vernetzen, die auf dem Weg zur Kommune der Zukunft, zur „intelligenten“ Stadt oder „smarten“ Region sind.

Wettbewerbsfähiger Tourismus

11. Ländliche Räume stärken

Die Bundesregierung flankiert die Entwicklung ländlicher Räume insbesondere im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Hiervon profitiert häufig der Tourismus in großem Maße, da er in vielen ländlichen Räumen einen besonders wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellt. Die GRW wurde in dieser Legislaturperiode umfassend reformiert und dabei wurden die Ziele, Fördervoraussetzungen und Schwerpunkte der Förderung angepasst und erweitert. Bei dieser Neuausrichtung hat die Bundesregierung auch die wichtige Rolle des Tourismus berücksichtigt.

12. Mittelständische Unternehmen sowie Gründerinnen und Gründer unterstützen

Der Tourismus ist eine überwiegend mittelständisch geprägte Branche. Auf diese Weise kann sie überproportional von den Förder- und Beratungsangeboten der Bundesregierung profitieren, die sich ganz allgemein an KMU richten. Eine wichtige Rolle spielt für KMU und Gründerinnen und Gründer der Abbau unverhältnismäßiger Bürokratie. Die Bundesregierung plant dazu ressortübergreifende jährliche Entlastungsgesetze sowie Praxischecks für

KMU und Gründerinnen und Gründer in bestimmten Politikbereichen.

13. Freizeit und Kultur fördern, Lebensqualität erhöhen

Für Wettbewerbsfähigkeit und Akzeptanz im Tourismus ist es unabdingbar, die Gegebenheiten in den Regionen – sowohl auf dem Land als auch in den Städten – so attraktiv wie möglich zu gestalten und dabei die Interessen der lokalen Bevölkerung zu achten. Die Bundesregierung fördert mit Maßnahmen die Attraktivität der Innenstädte und unterstützt in verschiedenen Programmen bundesweit und regional die deutsche Kulturlandschaft in ihrer ganzen Vielfalt. Daneben stärkt sie beispielsweise mit dem Masterplan Freizeitschiffahrt und dem 1000-Bahnhöfe-Programm weitere tourismusrelevante Angebote in den Regionen.

14. Internationalen Tourismus beleben, Wettbewerbsbedingungen im europäischen Binnenmarkt optimieren

Die Bundesregierung will nicht nur den Inlandstourismus fördern, sondern auch zur vollständigen Erholung des internationalen Tourismus beitragen. Im Fokus steht u. a. die Koordinierung mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren auf europäischer und internationaler Ebene, um Störungen im internationalen Tourismus so gering wie möglich zu halten. Gleichzeitig will die Bundesregierung zur Krisenbewältigung, zum Wiederaufbau nach der Covid-19-Pandemie und zur Förderung der Resilienz der Tourismuswirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern beitragen. Denn gerade in diesen Ländern leistet der Tourismus einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stabilisierung.

II. Einleitung



Die Bundesregierung hat am 6. Juli 2022 die Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Nationalen Tourismusstrategie (NTS) verabschiedet¹. Dort hat sie sich verpflichtet, ein Arbeitsprogramm mit konkreten Maßnahmen vorzulegen, das sich an den Zielvorgaben des Koalitionsvertrags für die 20. Legislaturperiode (KoaV) und dem Zielbild der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021 orientiert, welche die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für Deutschland konkretisiert.

Als Mitglied der Vereinten Nationen (VN) übernimmt Deutschland globale Verantwortung und setzt sich für die rechtzeitige Umsetzung der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Deutschland ein. In diesem Sinne tragen die Nationale Tourismusstrategie und das nachfolgende Arbeitsprogramm unter anderen Zielen zur rechtzeitigen Erreichung des Ziels 12 „Nachhaltige Konsum und Produktionsmuster sicherstellen“, des Ziels 13 „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“, des Ziels 8 „Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ und des Ziels 10 „Ungleichheit in und zwischen den Ländern“ der UN-Agenda 2030 bei.

Als wesentliche Bausteine der NTS identifizieren die Eckpunkte die Kernthemen „Klimaneutralität/ Umwelt- und Naturschutz“, „Fachkräftesicherung“, „Digitalisierung“ und „Wettbewerbsfähiger Tourismus“, unter denen die relevanten Maßnahmen gebündelt werden. Die Bundesregierung berücksichtigt bei der Fortschreibung der NTS zudem die Ratsschlussfolgerungen zur Europäischen Agenda für den Tourismus 2030 vom 01.12.2022², die einen mehrjährigen EU-Arbeitsplan mit konkreten Vor-

schlägen für freiwillige Maßnahmen umfasst. Die Agenda konzentriert sich auf fünf Prioritäten: den ökologischen und den digitalen Wandel; Resilienz und Inklusion; Kompetenzen sowie Unterstützung und den Governance- und politischen Handlungsrahmen, wobei in jeder Priorität mehrere Maßnahmen vorgesehen sind. Der Arbeitsplan spiegelt die im Rahmen des Übergangspfads für den Tourismus (Transition Pathway for Tourism – TTP/Bericht der Europäischen Kommission³) ermittelten 27 Bereiche für Maßnahmen für den ökologischen und digitalen Wandel sowie für die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Tourismusbranche in der EU. Die Tourismusagenda 2030 gibt auf dieser Basis Orientierung für die grüne/nachhaltige und digitale Transformation des Tourismus, wobei die Kernthemen in vielen Bereichen Schnittmengen mit den Zielen der NTS aufweisen. Durch die geplante Ernennung von Apostolos Tzitzikostas zum Kommissar für Nachhaltigen Verkehr und Tourismus dürfte der unterstützende Dialogprozess und Wissenstransfer auf EU-Ebene an Gewicht gewinnen.

Schließlich knüpft das Arbeitsprogramm an Vorarbeiten aus der 19. Legislaturperiode an, insbesondere an die im Dialog mit der Branche und weiteren Stakeholdern erarbeiteten Handlungsempfehlungen, soweit diese mit den in der 20. Legislaturperiode vereinbarten Zielsetzungen kompatibel sind⁴. Die Bundesregierung wird die NTS in der 20. Legislaturperiode kontinuierlich weiterentwickeln und das Arbeitsprogramm aktualisieren. Sie lädt die für die Tourismuswirtschaft relevanten Akteure, insbesondere die Länder, Destinationen und die Branche selbst, dazu ein, sich mit eigenen Initiativen an der NTS zu beteiligen, damit größtmögliche Praxisnähe geschaffen und Synergien genutzt werden.

1 zu den Eckpunkten siehe Anlage 1 zu diesem Arbeitsprogramm

2 Vgl. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15441-2022-INIT/de/pdf>

3 Vgl. <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/404a8144-8892-11ec-8c40-01aa75ed71a1>, unter der die deutsche Fassung des Berichts abgerufen werden kann.

4 Vgl. „Vorschläge für einen Aktionsplan der Bundesregierung mit Handlungsempfehlungen in Umsetzung der vom Bundeskabinett beschlossenen programmatischen Eckpunkte für eine nationale Tourismusstrategie“ (2021); abrufbar unter https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/V/vorschlaege_fuer_einen_aktionsplan_fuer_eine_nts.pdf?__blob=publicationFile&v=4. Zu den einzelnen Empfehlungen siehe die konkreten Maßnahmenvorschläge unter III dieses Arbeitsprogramms.

Bei der Konzeptionierung des Arbeitsprogramms hat sich die Bundesregierung von den aktuellen Herausforderungen für die Tourismuswirtschaft leiten lassen. Die gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise und andere unabsehbare Folgen des Kriegs in der Ukraine stellen nach wie vor eine Belastung für die Branche dar. Zudem leidet die Branche überproportional am Fachkräftemangel⁵, der im Zuge der Covid-19-Krise verschärft wurde. Den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie hat die Bundesregierung mit den Corona-Hilfen Rechnung getragen, von denen die Tourismuswirtschaft mit über 26 Mrd. Euro und damit knapp 42 Prozent der Überbrückungs-, November-/Dezember- und Neustarthilfen (Stand: 04.09.2024) überproportional profitiert hat. Damit hat sie entscheidend dazu beigetragen, die vielfältigen Strukturen durch die Covid-19-Pandemie hindurch zu retten.

Die Covid-19-Pandemie hat neben Fach- und Arbeitskräftengpässen auch andere ohnehin bestehende Herausforderungen für die Tourismuswirtschaft verdeutlicht und verschärft; das gilt beispielsweise für den Bedarf an digitalen Daten und Lösungen. Deshalb muss die Branche ihre Strukturen hin zu mehr Resilienz fortentwickeln und sich gleichzeitig nachhaltig, insbesondere klimaneutral, digital und zukunftsfähig aufstellen. Eine nachhaltige Tourismuswirtschaft und mit ihr eine dauerhafte Wertschöpfung setzen zwingend voraus, dass Umwelt, Natur und Klima geschützt, lebenswerte natürliche und kulturelle Lebensräume bewahrt, Fach- und Arbeitskräfte gebunden und die Interessen der lokalen Bevölkerung geachtet werden. Dies zu erreichen ist die Branche in erster Linie selbst gefordert. Die Bundesregierung will sie mit geeigneten Rahmenbedingungen unterstützen.

Als Querschnittsbranche weist die Tourismuswirtschaft Berührungspunkte mit den Aufgabenbereichen vieler Bundesministerien auf, deren Vorhaben Eingang in dieses Arbeitsprogramm gefunden haben. Gute Rahmenbedingungen für einen wettbewerbsfähigen Tourismusstandort Deutschland,

die der Bund in seiner Verantwortung fördern kann, werden nicht nur durch Maßnahmen erreicht, die allein auf die Tourismusbranche zugeschnitten sind. Vielmehr profitiert der Tourismus auch und gerade von branchenübergreifenden Initiativen, die eine deutlich größere Breitenwirkung entfalten können. Beispiele hierfür sind Initiativen zur klimafreundlichen Mobilität, zur Fachkräftesicherung durch die passgenaue Besetzung, zur Innovationsförderung und Digitalisierung oder zur Förderung ländlicher Räume. Ergänzend hierzu zeigt das Arbeitsprogramm eine Fülle von Vorhaben auf, die direkt auf die Bedürfnisse der Tourismuswirtschaft und ihrer Akteure zugeschnitten sind. So wird eine sinnvolle Verzahnung von branchenübergreifenden und branchenbezogenen Maßnahmen erreicht. Die Umsetzung haushaltsrelevanter Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel. Soweit konkrete Maßnahmen zu Ausgaben im Bundeshaushalt sowie im Klima- und Transformationsfonds (KTF) führen, stehen sie unter Finanzierungsvorbehalt und sind innerhalb der geltenden Haushalts- und Finanzplanung der jeweils zuständigen Ressorts gegenzufinanzieren. Auch die Haushalte der Sozialversicherungen werden durch die Nationale Tourismusstrategie nicht präjudiziert.

Alles in allem ist es Zweck dieses Arbeitsprogramms, Transparenz über die laufenden und geplanten Initiativen des Bundes für alle relevanten Beteiligten im Bund, in den Ländern und in den Destinationen sowie für die Branche, die Wissenschaft und die Zivilgesellschaft herzustellen. Durch die Bündelung und strategische Ausrichtung unter die jeweiligen Zukunftsthemen schafft das Arbeitsprogramm die Basis für alle adressierten Personen, diese Angebote aktiv zu nutzen, und lädt dazu ein, eigene Initiativen einzubringen, Synergien zu erzeugen und somit die NTS weiterzuentwickeln. Um diesen Prozess zu steuern und die relevanten Akteure zu vernetzen, wurde in den Eckpunkten der Bundesregierung zur NTS die Nationale Plattform Zukunft des Tourismus als zentrale Struktur eingesetzt; sie hat im Mai 2023 ihr operatives Geschäft aufgenommen.

5 Vgl. dazu ausführlich Ziffer II. 2. dieses Arbeitsprogramms.

III. Zu den Maßnahmen im Einzelnen



1. Klimaneutralität, Umwelt- und Naturschutz im Tourismus stärken



Der Erhalt einer intakten Umwelt und der Schutz des Klimas sind wichtige Voraussetzungen dafür, die Existenzgrundlagen des Tourismus auch langfristig zu sichern. Schon aus diesem Grund muss die Tourismuswirtschaft selbst ein Verantwortungsbewusstsein dafür haben, ihren ökologischen und klimabelastenden Fußabdruck so klein wie möglich zu halten. Gleichzeitig gilt es, Antworten auf die aus den Folgen des Klimawandels resultierenden Herausforderungen im Hinblick auf den Fortbestand etablierter Geschäfts- und Wertschöpfungsmodelle zu finden. Auf diese Weise lässt sich die Attraktivität touristischer Destinationen und damit die Grundlage einer erfolgreichen Tourismuswirtschaft bewahren und gleichzeitig die Akzeptanz touristischer Aktivitäten in den Destinationen erhöhen.

Die Bundesregierung wird die Transformation der Tourismuswirtschaft hin zu Treibhausgasneutralität, zu einer adäquaten Anpassung an den Klimawandel und zu einem umfassenden Umwelt- und Naturschutz begleiten. Dabei müssen die wesentlichen Potenziale zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und der Beeinträchtigung von Mensch und Umwelt im Zusammenhang mit den verschiedenen Tourismusaktivitäten identifiziert und die vielfältigen – auch branchenübergreifenden – Initiativen genutzt werden: Klimaschutz und Klimaresilienz müssen bei allen Entscheidungen der Tourismuspolitik auf allen föderalen Ebenen eine tragende Rolle spielen. Mit Blick auf die klimapolitischen Ziele auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ist der Tourismus gefordert, einen sichtbaren Beitrag zum Erreichen dieser Ziele und eines 1,5-Grad-Pfades bei der Erderwärmung zu leisten. Dabei wirken sich die im Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) vorgesehenen ehrgeizigen Vorgaben zur Reduktion der Treibhausgasemissionen auch auf die Tourismuswirtschaft als Querschnittsbranche aus. Denn jeder einzelne Sektor muss sei-

nen Beitrag zum Erreichen der KSG-Ziele leisten; Basis dafür sind die Jahresemissionsmengen der einzelnen Sektoren (Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft und Abfall). Die Vorgaben des KSG führen dazu, dass auch im Bereich der Tourismuswirtschaft die Treibhausgasemissionen absolut reduziert werden müssen.

Alle Initiativen auf nationaler Ebene zur Förderung der Klimaneutralität und des Umwelt- und Naturschutzes im Tourismus sollten die freiwilligen konkreten Maßnahmen berücksichtigen, die im mehrjährigen EU-Arbeitsplan für die Europäische Agenda für den Tourismus 2030 beschrieben sind und bei denen die grüne neben der digitalen Transformation des Tourismus im Vordergrund steht sowie Leitmotiv der vorgeschlagenen Maßnahmen ist.

Der aus dem TTP abgeleitete Arbeitsplan ist das Bindeglied zu unterschiedlichen für den Tourismus relevanten EU-Vorhaben. Sie betreffen u. a. die Bereiche Mobilität, Kreislaufwirtschaft/Abfallvermeidung, Gebäudeeffizienz oder den Schutz der Meere. Zu diesen Vorhaben gehören z. B. die EU-Mission „Klimaneutrale und intelligente Städte“, die Initiative „Destination 2050“, in der Akteure der europäischen Luftverkehrsbranche ihre Vision zur Reduzierung von luftverkehrsbedingten CO₂-Emissionen bis 2050 darlegen, die Strategie „Eine Renovierungswelle für Europa“ oder der Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und der Null-Schadstoff-Aktionsplan, nach denen das Gastgewerbe und die Tourismuswirtschaft auf kreislaforientierte Modelle hinarbeiten und ihren ökologischen Fußabdruck verringern sollen. Der Gedanke einer grünen Transformation des Tourismus ist darüber hinaus auch in übergeordneten politischen Vorhaben wie dem europäischen Green Deal oder den Vorschlägen der EU-Kommission für eine neue Klima-, Energie-, Verkehrs- und Steuerpolitik innerhalb ihres „Fit for 55“-Pakets, das eine Senkung der

Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 und Klimaneutralität bis 2050 anstrebt, tief verwurzelt. Hier wird zwar die Tourismuswirtschaft nicht direkt angesprochen; die Verhandlungen und Beschlüsse der gesetzgebenden Organe über Legislativvorschläge – die auch international eingegangene Verpflichtungen aufgreifen – werden aber erheblichen Einfluss auf die Umstellung auf klimafreundliche grüne Tourismusdienstleistungen und -tätigkeiten haben.

a) Datenlage verbessern, Dialogformate etablieren und Informationen in die Fläche tragen

Um die klimapolitischen Ziele zu erfüllen, ist es unabdingbar, die auf den Tourismus zurückgehenden Treibhausgasemissionen verlässlich zu bestimmen. Bereits jetzt steht hierfür das Tourismus-Satelliten-Konto (TSA) des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung, das die wirtschaftlichen Effekte und die umweltrelevanten Folgen des Tourismus – Treibhausgas-, Luftschadstoffemissionen, Energieverbrauch, Rohstoffeinsatz – quantifiziert.⁶ Danach haben Tourismusaktivitäten in Deutschland im letzten Vor-Corona-Jahr Jahr 2019 24,6 Millionen Tonnen an Treibhausgasemissionen verursacht, das sind 2,6 Prozent aller in Deutschland entstandenen Emissionen. In diesem Ansatz sind allerdings die von deutschen Reisenden im Ausland oder bei der Produktion von Vorleistungen anfal-

lenden Emissionen noch nicht berücksichtigt, denn das TSA beschränkt sich auf die gesamtwirtschaftliche Betrachtung nach dem Inlandskonzept.

Andere gesamtwirtschaftliche Rechnungen in verschiedenen Studien⁷ kommen aufgrund der Anwendung anderer Berechnungsmethoden und konzeptioneller Abgrenzung zum Teil zu abweichenden Ergebnissen⁸. Auch die Reisewirtschaft selbst hat zwischenzeitlich eine Reihe von branchengetriebenen Ansätzen und Projekten in Angriff genommen. Insbesondere im Bereich der Methodik (u. a. Messung des CO₂-Fußabdrucks) gibt es Vorstöße auf verschiedenen Ebenen, bei denen allerdings eine Konvergenz hin zu einer einheitlichen Vorgehensweise noch in den Anfängen steht. Die Herausforderung wird daher in Zukunft sein, eine Vergleichbarkeit und Vernetzung solcher Kennziffern durch möglichst umfangreiche Transparenz und – wo möglich – Konsistenz von Datengrundlagen und Methodiken sicherzustellen. Hierfür ist unbedingt die amtliche Statistik miteinzubeziehen.

Das trifft ebenso auf die bereits erhobenen Daten zu Luftschadstoffemissionen, Energieverbrauch und Rohstoffeinsatz zu. Darüber hinaus sind weitere, für den Tourismus relevante Umweltindikatoren, wie dessen Wirkungen auf die biologische Vielfalt, Lärmbelastung, Flächeninanspruchnahme oder Abfallaufkommen zu berücksichtigen. Da hierzu noch keine vergleichbaren Datengrundlagen

6 Vgl. „Aktuelle Daten zur Tourismuswirtschaft. Wirtschaftliche Bedeutung und Nachhaltigkeit.“ Statistisches Bundesamt, 2021. Abrufbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Publikationen/Downloads-Input-Output-Rechnung/aktuelle-daten-tourismuswirtschaft.pdf?__blob=publicationFile

7 „Messung der Nachhaltigkeit des Tourismus in Deutschland – Entwicklung eines Tourismus-Nachhaltigkeits-Satellitenkontos“ im Auftrag des Umweltbundesamts – Abschlussbericht 2023 veröffentlicht unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/abschlussbericht-messung-der-nachhaltigkeit-des>

8 Vgl. z. B. „Treibhausgas-Emissionen im Deutschland-Tourismus“ – Themenpapier im Rahmen des Projektes „Weiterentwicklung des nachhaltigen Tourismus: Identifizierung von Synergieeffekten zur Stärkung der Kooperation mit und zwischen wichtigen Beteiligten“, abrufbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/treibhausgas-emissionen-im-deutschland-tourismus>, oder das Projekt „Green Tourism“ der Leuphana-Universität zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Reiseketten, <https://www.leuphana.de/institute/imo/tourismusmanagement/forschung-projekte/green-tourism.html>

und Erhebungsmethoden mit Bezug zum Tourismus zur Verfügung stehen, sind geeignete Ansätze weiter zu erforschen und entwickeln. Zur Überprüfung und Entwicklung methodischer Ansätze zur Identifikation und Quantifizierung der Auswirkungen von Tourismus auf die biologische Vielfalt wird aktuell ein Forschungsvorhaben durchgeführt. Die Bundesregierung will die Datengrundlagen im Bereich Klimaneutralität, Umwelt- und Naturschutz verbessern und darauf aufbauend die bestehenden branchenübergreifenden Initiativen stärker für den Tourismus nutzbar machen und sie durch passgenaue, branchenspezifische Maßnahmen ergänzen. Dabei wird sich die Bundesregierung für einen Gleichklang der Initiativen auf EU-, nationaler und regionaler Ebene einsetzen.

Deutscher Klimafonds Tourismus (DKT)

Im Herbst 2022 startete im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) das Verbundprojekt „Konzeption und Pilotierung des Deutschen Klimafonds Tourismus“ (DKT). Ein Teil des Projektes besteht darin, ein branchenweites THG-Inventar zu entwickeln, welches kompatibel zum nationalen THG-Inventar ist. Die Tourismuswirtschaft wird mit dem branchenspezifischen THG-Inventar über ein wissenschaftlich geprüft Instrument verfügen, um treibhausgasreduzierende Maßnahmen zu dokumentieren. Um den Anschluss an den aktuellen politischen Prozess zu gewährleisten, erfolgt ein enger Austausch hinsichtlich der Methodik zur THG-Berechnung und der Integration des Brancheninventars in das Nationale THG-Inventar mit dem Umweltbundesamt (UBA) und dem Statistischen Bundesamt.

Initiativen zum Thema Klimaanpassung

Die – regional sehr unterschiedlichen – Auswirkungen des Klimawandels verändern die Rahmenbedingungen des Lebens und Wirtschaftens und wirken sich in besonderer Weise auch auf etablierte Geschäftsmodelle im Tourismussektor aus. Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Branche ist es deshalb von zentraler Bedeutung, dass die Anpassung an den Klimawandel von allen Akteuren als zentrale Herausforderung erkannt wird. Handlungsbedarfe für Destinationen und Unternehmen und gegebenenfalls erforderliche Unterstützungsbedarfe durch die Bundesregierung müssen frühzeitig identifiziert werden, um auf dieser Grundlage passgenaue Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln. Im Rahmen des Forschungsvorhabens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) „Folgen des Klimawandels für den Tourismus in den deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen und Küstenregionen sowie auf den Badetourismus und flussbegleitende Tourismusformen (z. B. Radwander- und Wassertourismus)“⁹ wurde hierfür ein Klimainformationssystem¹⁰ entwickelt. Dieses Online-Tool bildet die Klimaänderungen der Vergangenheit ab und gibt einen Ausblick auf ein mögliches zukünftiges Klima in allen deutschen Tourismusregionen. Verschiedene klimatische Kennzahlen stehen als interaktive Karte, Datentabelle oder Zeitreihe zur Verfügung. Für die Anpassung an den Klimawandel als langfristiger Prozess ist eine strategische Vorgehensweise wichtig. Dafür wurde ein Handlungsleitfaden¹¹ speziell für Destinationsmanagement entwickelt, der hierbei eine Hilfestellung bieten soll. In sieben Modulen von

9 Forschungsvorhaben „Folgen des Klimawandels für den Tourismus in den deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen und Küstenregionen sowie auf den Badetourismus und flussbegleitende Tourismusformen“ s. <https://www.umweltbundesamt.de/node/%2069234>

10 GIS-Tool Klimainformationssystem s. <https://gis.uba.de/maps/resources/apps/tourismus/index.html?lang=de>

11 Handlungsleitfaden „Anpassung an den Klimawandel: Die Zukunft im Tourismus gestalten“ s. <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/anpassung-an-den-klimawandel-die-zukunft-im>

der Vorbereitung bis zu der Evaluierung des Fortschritts wird der Anpassungsprozess dargestellt und durch Checklisten, Praxisbeispiele und Informationen zu Förderungsmöglichkeiten ergänzt.

Darüber hinaus kommt der Auswahl passender Anpassungsmaßnahmen eine zentrale Bedeutung bei der Verringerung der Verwundbarkeit gegenüber Klimawandelfolgen zu. Informationen zu möglichen Maßnahmen, die speziell für den Tourismus relevant sind, wurden steckbriefartig zusammengestellt: jeweils die ökologischen Vor- und Nachteile, sozioökonomische Aspekte, Kosten und Umsetzungshindernisse mit Beschreibung von Lösungen. In der KomPass-Tatenbank¹² des UBA – eine Datenbank mit ausführlichen Beschreibungen von einzelnen Maßnahmen und übergreifenden Projekten zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels – kann ein Überblick über bereits erprobte Maßnahmen gewonnen werden. Über die Filterfunktion können z. B. nur Maßnahmen mit Relevanz für den Tourismus angezeigt werden.

Darüber hinaus stehen Programme zur Anpassung an den Klimawandel im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS)¹³ auch Projekten mit Tourismusbezug zur Verfügung, darunter auch das neue Sofortprogramm Klimaanpassung¹⁴.

Die anpassungsrelevanten Belange des Tourismussektors berücksichtigt die Bundesregierung bei der gemäß Koalitionsvertrag vereinbarten Fortentwicklung der Deutschen Anpassungsstrategie.

Mit dem am 1. Juli 2024 in Kraft getretenen Klimaanpassungsgesetz erhält Deutschland erstmals einen verbindlichen Rechtsrahmen für die Klimaanpassung des Bundes, der Länder und der Kommunen. Demnach werden neben dem Bund auch alle Länder jeweils eigene Klimaanpassungsstrategien vorlegen und umsetzen. Die vorsorgende Klimaanpassungsstrategie des Bundes mit messbaren Zielen wird aktuell von allen beteiligten Bundesresorts entwickelt und soll voraussichtlich zum Ende dieses Jahres verabschiedet werden. Damit hilft der Bund den Menschen vor Ort in den Dörfern und Städten, sich besser auf die Folgen der Klimakrise vorzubereiten und Risikovorsorge zu treffen¹⁵.

Reiseverhalten – Berücksichtigung der Nachfrageseite

Um der Tourismusbranche und den Entscheidungstragenden außerdem belastbare Daten zur Ausrichtung der Nachfrageseite an den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und deren Entwicklung zu geben, werden vom BMUV in Fortsetzung erster Befragungen im Rahmen der Reiseanalyse 2014 und 2019¹⁶ die Bewusstseins- und Nachfrageentwicklung und ihre Einflussfaktoren in der Reiseanalyse 2022 bis 2024 in Folge untersucht. Die Ergebnisse werden jährlich veröffentlicht.¹⁷

12 Tatenbank s. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/werkzeuge-der-anpassung/tatenbank>

13 DAS Förderprogramm s. <https://www.bmu.de/FG10>

14 Siehe auch Kompetenzzentrum Klimafolgen und Anpassung (KomPass) des UBA – <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/kompetenzzentrum-kompass-0> sowie Zentrum Klimaanpassung <https://www.zentrum-klimaanpassung.de/>

15 Bundes-Klimaanpassungsgesetz s. <https://www.bmu.de/WS7195>

16 Vgl. <https://www.bmu.de/WS4592>

17 Ergebnisbericht zum Nachfragemonitor Nachhaltigkeit bei Urlaubsreisen s. <https://reiseanalyse.de/ra-satelliten/ra-nachhaltigkeit/>

Initiative Energieeffizienz-Netzwerke (IEEN)

Um einen Dialog zu den Themen Nachhaltigkeit, wie Klimaschutz, Energiewende, Ressourceneffizienz, sowie einen Wissenstransfer u. a. innerhalb der Tourismusbranche schneller in Gang zu setzen, startete bereits im Jahr 2014 die Initiative Energieeffizienz-Netzwerke (IEEN). Seit 2021 wird sie von 21 Verbänden und Organisationen der Wirtschaft gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) als Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke (IEEKN) fortgeführt. Sie hilft Unternehmen aller Branchen und Größen, sich branchenübergreifend, branchenintern oder unternehmensintern in Netzwerken auszutauschen und Maßnahmen zugunsten von Energieeffizienz und Klimaschutz umzusetzen. Zentrale Elemente der Netzwerke sind ein moderierter Austausch, die Festlegung gemeinsamer Einsparziele sowie die Inanspruchnahme von Schulungsangeboten. So gewinnen die Unternehmen schneller Know-how, wie sie ihren Energieverbrauch senken und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Innerhalb der Initiative hat sich bereits ein Netzwerk für die Hotellerie initiiert. Es soll Hotelbetreibenden eine speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Plattform für den Austausch rund um die Themen der Nachhaltigkeit, z. B. Energieeffizienz, Energiebeschaffung, bieten und konkrete Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen. Die Tourismus-, Hotellerie- sowie Gastronomiebranchen sollen mittels gezielter Öffentlichkeitsarbeit angeregt werden, weitere Netzwerke zu gründen.¹⁸

Möglichkeiten zu emissionsarmen Reisen sichtbar machen – Marketing der DZT

Seit dem Jahr 2022 berücksichtigt die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) das Thema Klimaschutz in der Tourismuswerbung deutlicher und sichtbarer als bisher. Umwelt- und Klimafreundlichkeit gehören bereits jetzt schon zu den Markenstärken des Reiselandes Deutschland im Ausland. Nun soll die Sichtbarkeit nachhaltiger Angebote insbesondere sozial und ökologisch mittels geeigneter Impressionen weiter erhöht werden, um diesen Standortvorteil im Wettbewerb der internationalen Destinationen für den Incoming-Tourismus zu nutzen. Die weltweit hohe Reichweite der DZT-Kanäle wird genutzt, um Deutschland in der Welt als eine dem Klimaschutz verpflichtete Destination darzustellen, der es nicht mehr nur um quantitatives, sondern um qualitatives Wachstum geht. Das Tourismusmarketing bietet die Möglichkeit, diese Werte weltweit ansprechend zu kommunizieren. So wirkt die DZT im Rahmen ihrer Kampagnen darauf hin, die CO₂-sparsamere Beförderungsmittel wie Bahn und Bus für die Anreise nach Deutschland sowie für die Mobilität innerhalb des Landes stärker in den Vordergrund zu rücken. Konkret bewirbt die DZT die Möglichkeiten des emissionsarmen Reisens von/nach und innerhalb Deutschlands, intensiviert Marketingbeziehungen mit europäischen Bahnunternehmen und baut diese aus und wirbt in den Überseemärkten für eine längere Aufenthaltsdauer in Deutschland. Außerdem hat die DZT im Jahr 2022 erstmals einen Tag des nachhaltigen Tourismus ausgerichtet, der auch im Jahr 2023 veranstaltet wurde und auch 2024 wieder stattfindet. Dabei hat die DZT die Preisträger des Bundeswettbewerbs Nachhaltige Tourismusdestinationen¹⁹ in das Auslandsmarketingpaket aufgenommen.

¹⁸ Nähere Informationen sind unter: <https://www.effizienznetzwerke.org/> zu finden.

¹⁹ <https://www.bundeswettbewerb-tourismusdestinationen.de/preistraeger-2022-23>

Umweltfreundliches Dienstreisemanagement an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (FlyingLess)

Seit 2021 arbeitet die Universität Heidelberg zusammen mit dem Institut für Energie und Umweltforschung Heidelberg am Klimaschutzprojekt „Umweltfreundliches Dienstreisemanagement an Hochschulen und Forschungseinrichtungen“. Das Vorhaben hat das Ziel, eine Minderung der Treibhausgasemissionen durch die Dienstreiseaktivitäten deutscher Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu leisten. Insbesondere liegt der Fokus dabei auf der Reduzierung von Flugreisen. Dazu werden Methoden und Instrumente entwickelt und an Pilotinstitutionen angewendet, um ein umweltfreundliches Dienstreisemanagement zu etablieren. Die Ergebnisse werden in ein Baukastensystem umgesetzt, welches auch weiteren Institutionen und Organisationen zur Verfügung gestellt werden wird.

Ein KATZENSPRUNG – Bewusstsein vor Ort stärken

Das Klimaschutzprojekt „KATZENSPRUNG 2.0 – Aktiv für den Klimaschutz im Deutschlandtourismus“ wird seit dem 1. Januar 2022 vom BMWK im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert²⁰. Das Projekt soll den Klimaschutz im Inlandstourismus stärken, indem es bei touristischen Akteuren vor Ort sowohl das Bewusstsein für u. a. die wirtschaftlichen, wettbewerblichen und kommunikativen Vorteile entsprechender Angebote schärft und entwickelt, als auch praxisgerechte Unterstützung bei der Umsetzung konkreter klimaschonender Maßnahmen bietet. Kernziele

sind die Durchführung einer modularen Schulungsreihe zur Implementierung von klimafreundlichen Angeboten oder Ausstattungen sowie die zielgruppengerechte Kommunikation des Themas Gestaltung der Verpflegung im Sinne der Nachhaltigkeitszielvorgaben der UN-Agenda 2030. Gesamtziel ist die inhaltliche Ausweitung des im Pilotprojekt entwickelten „Aktiv für Naturparke und Klimaschutz“-Kooperationsprogramms auf weitere aktive Gruppen im Tourismus und dessen Implementierung in zunächst 20 Modell-Naturparks und anschließend in möglichst vielen der aktuell 104 Naturparke: Über die Projektlaufzeit sollen THG-Minderungen in Höhe von rund 18.500 Tonnen CO₂eq angestoßen werden.

Zertifizierungen und Wettbewerbe

Auch verlässliche Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitslabel im Tourismus können zu mehr Transparenz sowie zu sichtbaren und buchbaren Angeboten führen und damit den nachhaltigen Konsum auch im Tourismus stärken.

Im Rahmen des „Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit der Bundesregierung“ wird für Hotelbuchungen bei Dienstreisen aktuell ein Kriterienkatalog zur Ausweisung von nachhaltig zertifizierten Hotels auf der Buchungsplattform des Bundes erarbeitet bzw. weiterentwickelt²¹. Dies stellt einen ersten Schritt auf dem Weg zur staatlichen Anerkennung von Sozial- und Umweltzeichen im Tourismus dar.

Den Gesamtansatz der Nachhaltigkeitsbewertung verfolgt auch der „Bundeswettbewerb Nachhaltige Tourismusdestinationen in Deutschland“, der

²⁰ <https://www.klimaschutz.de/de/projekte/katzensprung-20>

²¹ Federführung BMI / Bundesverwaltungsamt (BVA), BMWK / Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung, BMUV / UBA

2022/23 zum dritten Mal mit dem BMUV, dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Deutschen Tourismusverband durchgeführt wurde²². Die Auszeichnung besonders aktiver Regionen für ihr Engagement im nachhaltigen Tourismus trägt zur breiteren öffentlichen Wahrnehmung und Bekanntheitssteigerung bei, entfaltet eine Vorbildwirkung für und den Wissensaustausch zwischen Destinationen und setzt einen Anreiz für die Weiterentwicklung nachhaltiger Konzepte und Politiken des Inlandtourismus. Der nächste Bundeswettbewerb ist für 2026/27 geplant.

Berechnung von CO₂-Emissionen bei Jugendreisen

Die Entwicklung einer App für Jugendreiseleiterinnen und Jugendreiseleiter steht im Mittelpunkt des am 1. September 2021 gestarteten und vom BMWK geförderten Projektes „Klimaschutz im Tourismus: Jugendreisen als Vorreiter bei der Reduktion von Treibhausgas-Emissionen“. Das Konzept ist darauf ausgerichtet, allen Anbietenden von Jugendreisen Werkzeuge zur Verminderung der THG-Emissionen und zur Klimabildung zur Verfügung zu stellen. Auf der Grundlage von Befragungen werden die Anforderungen für die App-Entwicklung konkretisiert. Die App soll eine Unterstützung bei der klimafreundlichen Planung und Gestaltung von Jugendreisen leisten. Sie berechnet die im Kontext der Reise anfallenden CO₂-Emissionen und lässt verschiedene Alternativen für Einsparungen berechnen. Über die Projektlaufzeit sollen hierdurch rund 800 Tonnen CO₂eq eingespart werden können.

b) Klima- und umweltschädliche Emissionen im Verkehr senken – Klima- und Umweltfreundlichkeit aller Verkehrsträger verbessern

Ohne Mobilität wäre ein großer Teil der touristischen Aktivitäten nicht denkbar. In Deutschland ist der Verkehr nach Berechnungen im TSA für fast die Hälfte der tourismusbezogenen Treibhausgasemissionen verantwortlich und damit ein Schlüssel, um Klimaschutzpotenziale des Tourismus zu heben. Auch die Emissionen und Umweltauswirkungen der Kreuzfahrtbranche werden seit vielen Jahren kritisch diskutiert.

Um Emissionen zu verringern legt, die Bundesregierung einen Schwerpunkt darauf, die umweltfreundlichen Verkehrsträger wie die Schiene sowie ÖPNV und Fahrrad zu stärken und damit mehr Anreize für Verkehrsverlagerungen auch im Tourismus zu schaffen. Aber auch der Straßen-, Luft- und Schiffsverkehr sollen klimafreundlicher werden.

Reisen mit dem Fahrplan für alle – der Deutschlandtakt

Das Zielbild für die Schiene der Zukunft ist der Deutschlandtakt mit schnellen und verlässlichen Verbindungen im Nah- und Fernverkehr. Mit ihm sollen Züge bundesweit besser aufeinander abgestimmt, Reisezeiten gesenkt und mehr Kapazitäten geschaffen werden. Dafür sieht der Zielfahrplan für den Deutschlandtakt unter anderem einen schnellen Halbstundentakt auf den innerdeutschen Hauptachsen im Fernverkehr vor.

Gleichzeitig verbessern sich die Anschlüsse in den Taktknoten mit schnelleren Reisezeiten bis in die

22 <https://www.bundeswettbewerb-tourismusdestinationen.de/>

Fläche und die für den Tourismus bedeutsamen ländlichen Regionen.

Beispiele für Fahrzeitverkürzungen:

- Stuttgart–Berlin 4:34 statt 5:38 Stunden
(– 1:04 Stunden)
- Berlin–Düsseldorf 3:32 statt 4:13 Stunden
(– 0:41 Stunden)
- Görlitz–Nürnberg 4:08 statt 5:25 Stunden
(– 1:17 Stunden)
- Lübeck–Berlin 2:12 statt 2:40 Stunden
(– 0:28 Stunden)
- Eisenach–Cottbus 2:52 statt 3:46 Stunden
(– 0:54 Stunden)

Um bessere Angebote auf die Schiene zu bringen, braucht es aber zunächst die dafür passende Infrastruktur. Der Deutschlandtakt markiert einen fundamentalen Paradigmenwechsel in der Planung und Umsetzung von Bahninfrastrukturprojekten in Deutschland. Erstmals folgt die Infrastrukturplanung einem klar definierten Zielfahrplan. Die für den Deutschlandtakt erforderlichen Maßnahmen sind bereits identifiziert, volkswirtschaftlich bewertet und in die höchste Dringlichkeitskategorie des Bedarfsplans Schiene aufgenommen. Der Deutschlandtakt wird schrittweise in Etappen umgesetzt. Das bedeutet, dass Teilziele des Deutschlandtakts sukzessive mit der Fertigstellung der dafür erforderlichen Infrastruktur erreicht werden.

Plattform für den grenzüberschreitenden Personenfernverkehr (IRP)

Im Schienenpersonenfernverkehr sorgen europäische Hochgeschwindigkeitsstrecken für bessere

Verbindungen als leistungsfähige Alternative zum Auto und Flugzeug. Dieses Angebot soll durch die Eisenbahnunternehmen weiter ausgebaut werden. Deutschland setzt sich im Rahmen der European Plattform for International Rail Passenger Services (IRP) für die Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Schienenpersonenfernverkehrs (SPFV) in Europa ein. Vorrangiges Ziel ist die Beseitigung noch bestehender Marktzugangs- und Wettbewerbshindernisse im internationalen SPFV. Mit dem TransEuropExpress (TEE) 2.0-Konzept, das während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 initiiert wurde, wurden zudem dem Sektor wichtige Impulse für neue Verbindungen zwischen europäischen Metropolen gegeben, auch durch Nachtzugangebote. Der nächste Fortschrittsbericht der IRP wird für Juni 2025 erwartet.

Stärkung des ÖPNV

Mit einem Ausbau- und Modernisierungspakt wollen Bund, Länder und Kommunen die Attraktivität und die Kapazitäten des ÖPNV weiter stärken. Im Mittelpunkt stehen die Perspektiven für den Nahverkehr und die erforderlichen Rahmenbedingungen für die kommenden Jahre.

Mit dem Förderprogramm „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ unterstützt das BMDV Projekte, die dazu geeignet sind, einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung zu leisten. Konkret sollen die umzusetzenden Maßnahmen dazu beitragen, die Attraktivität des ÖPNV zu erhöhen, die Nutzung des Nahverkehrs zu steigern, die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV zu erreichen und die CO₂-Emissionen des ÖPNV und des Verkehrssektors insgesamt zu verringern. Es werden 19 Modellprojekte aus zwei Förderaufrufen mit zusammen rund 320 Mio. Euro unterstützt. Die zwölf Projekte des ersten Förderaufrufs haben eine

Laufzeit bis Ende 2024. Für die sieben Projekte des zweiten Förderaufrufs gilt eine Laufzeit bis Ende 2025. Mit den ausgewählten Projekten werden innovative und kreative Lösungsansätze in die Praxis gebracht.²³

Beispiele für Maßnahmen in den Modellprojekten:

- Taktverdichtungen,
- Ausweitung der Linienangebote,
- Einführung oder Ausweitung von flexiblen On-Demand-Verkehren,
- Verbesserung der Barrierefreiheit,
- Einführung von Bike-Sharing-Angeboten sowie
- Auf- und Ausbau von Mobilitätsstationen.

Auch hier gilt: Ein attraktives ÖPNV-Angebot vor Ort setzt erhebliche Anreize für Reisende, am Urlaubsort auf das Auto zu verzichten.

Neben den Maßnahmen zur Attraktivitäts- und Kapazitätssteigerung im ÖPNV kommt auch der Elektrifizierung eine wichtige Rolle zu. In Kombination ergeben sich erhebliche Treibhausgas-Einsparpotenziale. Der ÖPNV kann so elementar zur Erreichung der Klimaziele im Verkehr beitragen. Zur Unterstützung dieses Prozesses hat das BMDV in 2021 die Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr für den Zeitraum bis 2025 veröffentlicht²⁴.

Deutschlandticket

Das seit 1. Mai 2023 gültige Deutschlandticket hat die Tarifsystematik des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nachhaltig verändert. Das Ticket ermöglicht es, deutschlandweit und ohne Rücksicht auf Tarifgrenzen den ÖPNV zu nutzen. Es stellt einen wichtigen Beitrag dar, Mobilität einfacher, attraktiver, erschwinglicher und umweltfreundlicher zu gestalten.

Das Deutschlandticket ist bundesweit ausschließlich im ÖPNV einsetzbar. In der Regel können Züge des Nahverkehrs, Busse sowie Straßen-, Stadt- und U-Bahnen benutzt werden. Explizit ausgeschlossen ist der Fernverkehr, also die Nutzung von Fernverkehrszügen wie ICE, IC, EC usw. sowie von Fernbussen.

Das Deutschlandticket ist für Kundinnen und Kunden im Abonnement erhältlich. Für die Finanzierung des Tickets stellt der Bund den Ländern in den Jahren 2023 bis 2025 jährlich 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Länder beteiligen sich in gleicher Höhe.

Beim Deutschlandticket handelt es sich um ein grundsätzlich digitales Angebot, welches per App oder mittels Chipkarte zur Verfügung steht. Damit trägt das Deutschlandticket zu mehr Digitalisierung im ÖPNV bei.²⁵

23 Zu den Einzelprojekten siehe <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/modellprojekte-nahverkehr.html> und <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/modellprojekte-nahverkehr-zweiter-foerderung.html>

24 https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/foerderichtlinie-alternative-antriebe-busse-personalverkehr.pdf?__blob=publicationFile

25 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutschlandticket-2134074>

Förderung des Radverkehrs

Ob als Verkehrsmittel für den Weg zur Arbeit, Schule oder Ausbildung, für die Freizeit oder den Urlaub: Das Fahrrad liegt in Deutschland im Trend. Auch dem Verreisen mit dem Fahrrad kommt ein hoher touristischer und wirtschaftlicher Stellenwert zu. Im Jahr 2023 haben insgesamt 3,6 Millionen Deutsche eine Radreise mit mindestens drei Übernachtungen unternommen.²⁶ Die Vorteile für das Klima, die Umwelt und die Natur liegen auf der Hand: Der Radverkehr ist als umweltfreundlicher Verkehr weder mit Lärm noch mit schädlichen Emissionen verbunden. Sein Flächenbedarf ist gering. Zusammen mit dem ÖPNV und dem Fußverkehr bietet er die Möglichkeit, insbesondere die Innenstädte vom Kraftfahrzeugverkehr und damit vom Stau sowie von Schadstoffen und Lärm zu entlasten. Nicht zuletzt aus diesem Grund werden Städte, Gemeinden und Regionen mit hohen Radverkehrsanteilen meistens als besonders lebendig und lebenswert bewertet, was ihnen auch als touristische Destinationen zugutekommt. Aktuelle Studien einzelner Bundesländer und Branchen belegen das hohe Nachfrage- und Wirtschaftsvolumen des gesamten radtouristischen Marktes. Die Studien können jedoch nur einzelnen spezifischen Fragestellungen nachgehen bzw. müssen auf veraltete Daten der Grundlagenuntersuchung Fahrradtourismus in Deutschland aus dem Jahr 2009 zurückgreifen. Deshalb führt der Deutsche Tourismusverband e.V. von Juli 2024 bis April 2026 mit Förderung des BMDV eine weitere Grundlagenuntersuchung Fahrradtourismus in Deutschland durch. Sie soll die Entwicklung einer nachhaltigen und langfristigen Handlungsstrategie zum Ausbau des Fahrradtourismus in Deutschland weiter

voranbringen. Mit Blick auf den Tourismus legt das BMDV daher auch ein großes Augenmerk auf die investive Förderung des Radverkehrs. Der Ausbau der Radinfrastruktur ist ein gutes Beispiel für einen der vielen Bereiche, in denen eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen die größten Synergien schaffen kann: Die größten Anreize für Reisende, vermehrt das Rad als Verkehrsmittel zu nutzen, bestehen dann, wenn auch Länder und Kommunen ihre Radverkehrsinfrastruktur in Abstimmung mit den Maßnahmen des Bundes ausbauen und die Wege vernetzen. Die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) des BMWK stellt mit der „Kommunalrichtlinie“, dem Förderaufruf „Klimaschutz durch Radverkehr“ sowie der „Richtlinie zur Förderung von E-Lastenfahrrädern“ ebenfalls Fördermöglichkeiten bereit.

Nationaler Radverkehrsplan 3.0 (NRVP 3.0), Ausbau der Radwege

Die Aufwertung und der Ausbau der touristischen Radverkehrsinfrastruktur ist Bestandteil des Nationalen Radverkehrsplans 3.0 (NRVP 3.0). Im Rahmen des Leitziels „Fahrradstandort Deutschland“ werden konkrete Ziele zum Aufbau starker Strukturen für den Radtourismus formuliert. Grundsätzlich profitiert der Radtourismus von allen Maßnahmen der investiven Radverkehrsförderung. Eine gezielte Förderung erfolgt im Rahmen des Programms „Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des Radnetzes Deutschland“. Ziel ist es, länderübergreifend ein sicheres, lückenloses und attraktives Netz aus national bedeutenden Radfernwegen (bestehend aus den 12 D-Routen, dem „Radweg Deutsche Einheit“ und dem „Iron Curtain Trail“) zu schaffen. Gefördert werden Vorhaben in den Bereichen Infra-

26 Zur Bedeutung des Radverkehrs vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/nachhaltige-mobilitaet/radverkehr#vorteile-des-fahrradfahrens>, zu touristischen Radreisen vgl. <https://www.adfc.de/artikel/adfc-radreiseanalyse-2024-die-ergebnisse>

struktur (u. a. Zuwendungen für Zustandserfassung, Ausbau und Erweiterung), Marketing (u. a. Entwicklung eines Dachmarketings) und Digitalisierung (u. a. Radroutenplaner Deutschland als digitales Instrument für die Planung von Radtouren/Radreisen). Mit der digitalen Geodatenbereitstellung für das Radnetz Deutschland ist bereits ein wichtiger Meilenstein erreicht worden.

Zur weiteren Stärkung des Radverkehrs und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird das Radwegenetz entlang der Bundesstraßen kontinuierlich ausgebaut. Allein im Jahr 2023 haben die Länder im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bau und die Erhaltung der Radwege an Bundesstraßen insgesamt rd. 112 Mio. Euro verausgabt. Für 2024 stellt das BMDV hierfür insgesamt 120 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus hat das BMDV die Länder gebeten, Konzepte zur Nachrüstung von Radwegen an Bundesstraßen zu erarbeiten, um die bestehenden Lücken zu schließen. Auch Betriebswege auf Brücken im Zuge von Bundesautobahnen und Kraftfahrstraßen des Bundes können bedarfsgerecht so gebaut und unterhalten werden, dass auf ihnen auch öffentlicher Radverkehr abgewickelt werden kann.

Zudem fördert das BMDV die Planung und den Bau von Radschnellwegen. Als Verbindungen zwischen Ballungsräumen und Stadtzentren besitzen Radschnellwege aufgrund ihres besonderen baulichen Standards eine eigenständige Verkehrsbedeutung für den schnellen, möglichst störungsfreien Verkehr und gewährleisten eine hohe Verkehrssicherheit. Sie reduzieren negative Verkehrsfolgen wie Lärmbelastung und Schadstoffemissionen und leisten somit einen Beitrag zum Klimaschutz. Radschnellwege sind nicht nur für den Berufs-, sondern auch für den Freizeitverkehr und Radreisende attraktiv. Bis 2030 sind dafür insgesamt 390 Mio. Euro vorgesehen.

Branchenbezogene Initiativen für den Radverkehr in den Regionen

Unter der Leitung des Chiemgau Tourismus e.V. wird das vom BMWK geförderte NKI-Verbundprojekt Rad-Infopunkte – Schaffung einer Rad-Begleitinfrastruktur für die Region Chiemsee-Chiemgau mit einem Fördervolumen von rund 1 Mio. Euro durchgeführt. Ziel ist es, in 34 Gemeinden des Landkreises Traunstein ausreichend Abstellmöglichkeiten, Infotafeln, Servicepunkte, Ladestationen, Fahrradboxen sowie Rastplätze und Ruhebänke zu errichten. Zur effizienten Förderabwicklung und besseren Strukturierung des komplexen Verbundprojekts wurden die 34 Projektkommunen in sechs Projektgebiete aufgeteilt. Mit Hilfe der Maßnahmen soll ein einheitliches Serviceangebot und Erscheinungsbild der „RadReiseRegion Chiemsee-Chiemgau“ geschaffen werden. Auf Basis vorliegender Mobilitätsdaten und statistischer Annahmen wird von einer jährlichen THG-Minderung von rund 5.000 Tonnen CO₂eq ausgegangen. Das Projekt ist beispielhaft für die Förderung des Radverkehrs im Rahmen der NKI (siehe oben).

Zur Entwicklung einer multifunktionalen und intermodalen Rad-Mobilität für Reisende und der Aktivierung der Anwohnerinnen und Anwohner im Achterland auf Usedom wird die Entwicklung und Erweiterung eines inselweiten Pedelec-Verleihsystems mit einer Zuwendung in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro vom BMWK unterstützt. An 15 Standorten sollen insgesamt 500 Pedelec zu touristischen Zwecken und Alltagsfahrten von Anwohnerinnen und Anwohnern zur Verfügung gestellt werden. Ausgehend von einer Verlagerung von rund 2.345.000 PKW-km vom motorisierten Individualverkehr zum Pedelec (pro Kalenderjahr) und der Versorgung mit Ökostrom werden THG-Minderungen in Höhe von rund 490 Tonnen CO₂eq pro Jahr kalkuliert.

Das ebenfalls vom BMWK geförderte Verbundprojekt „IGA-Radweg Bergkamen–Lünen“ der Städte Lünen und Bergkamen mit einem Fördervolumen von rund 7 Millionen Euro soll auf einer Gesamtlänge von rund 23 Kilometern zu einer klimafreundlichen Abwicklung der Besucherverkehre im Rahmen der IGA 2027 beitragen und Netzlücken im kommunalen und regionalen Radverkehr schließen. Der geplante Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur verbessert die Anbindung wichtiger Siedlungsbereiche, dient der Verbindung der IGA-Standorte sowie Freizeiteinrichtungen der Kommunen an das Netz des Regionalverbandes Ruhr. Mit Hilfe weitestgehend selbstständig geführter und an Knotenpunkten mit Brückenbauwerken unterstützter Radwege sollen Wartezeiten für Radfahrende deutlich reduziert werden. Begleitende Maßnahmen wie die Installation einer artenfreundlichen Solarbeleuchtung im Bereich der Naturschutzgebiete, die Errichtung von rund 500 Abstellmöglichkeiten und fünf Reparaturstationen sollen zu einer Steigerung des Radverkehrsanteils beitragen. Das Einsparpotenzial beläuft sich auf ca. 10.000 PKW-Kilometer pro Arbeitstag und führt zu einer CO₂-Minderung von rund 420 Tonnen CO₂eq pro Jahr.

Blaues Band

Im Rahmen des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“, das gemeinsam vom BMDV sowie vom BMUV getragen wird und die Renaturierung von Bundeswasserstraßen und ihren Auen verfolgt, sollen attraktive Flusslandschaften für Wassertourismus, Freizeitsport und Erholung wiederhergestellt und den Menschen eine intensive Begegnung mit Natur und Landschaft ermöglicht werden.

Die im Eigentum des Bundes befindlichen Wasserstraßen durchziehen wie ein blaues Band ganz Deutschland. Vor allem die sogenannten Freizeitwasserstraßen, die heute für den Gütertransport von geringer Bedeutung sind, sollen gleichermaßen ökologisch entwickelt und für Freizeit und Erholung aufgewertet werden. Der Deutsche Bundestag hat die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit der Umsetzung des Programms an den Bundeswasserstraßen beauftragt, da diese neben dem Eigentum vor allem über das erforderliche Fachwissen und die notwendige Erfahrung verfügt. Dazu wurde ihr gesetzlicher Auftrag erweitert.

Insbesondere im Bereich der flussbegleitenden Auen befinden sich aber auch Flächen mit hohem ökologischen Entwicklungspotenzial, die sich jedoch oftmals nicht im Eigentum des Bundes befinden. Um diese im Sinne des Blauen Bandes zu entwickeln, hat das BMUV das „Förderprogramm Auen“ aufgesetzt. Dieses fördert Maßnahmen zur Verbesserung und Wiederherstellung der stark gefährdeten Auenökosysteme entlang der Bundeswasserstraßen. Neben der Schaffung attraktiver Freizeit- und Erholungsgebiete sollen der Schutz von Lebensräumen seltener Tiere und Pflanzen verbessert, Beiträge zur Hoch- und Niedrigwasserregulation geleistet und Ökosystemdienstleistungen (u. a. Selbstreinigung der Gewässer, Stärkung der CO₂-Senkenfunktion) gestärkt werden. Für die Abwicklung des Förderprogramms Auen ist das BfN zuständig.²⁷

Im Beirat des Blauen Bands Deutschland sind ebenfalls Freizeitsport- und Tourismusverbände vertreten, die den Umsetzungsprozess mit ihrem jeweiligen Fachwissen unterstützen und Empfehlungen aussprechen. Neben der Beratung über-

27 Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ s. <https://www.bfn.de/thema/bundesprogramm-blaues-band-deutschland>

nimmt der Beirat die wichtige Funktion, Ziele und Ergebnisse des Blauen Bands an die entsprechenden Interessengruppen aus Naturschutz, Tourismus, Wassersport etc. zu kommunizieren.

Klimafreundlicher Straßen- und Luftverkehr

Klimafreundliches Reisen schließt alle Verkehrsträger ein, denn viele Reisen werden weiterhin mit dem Auto unternommen.

Mit der Förderung von erneuerbaren Kraftstoffen und Antrieben, allem voran der Elektromobilität, unterstützt die Bundesregierung seit vielen Jahren die Dekarbonisierung der Antriebe im Straßenverkehr mit finanziellen Mitteln in Milliardenhöhe. Darin integriert sind Forschungsfördermaßnahmen und Investitionsprogramme zur Beschaffung von Fahrzeugen und zum Aufbau von Infrastruktur. Bis 2030 sollen 15 Millionen Elektro-Pkw auf Deutschlands Straßen unterwegs sein. Der Hochlauf der Elektromobilität und der erforderliche Ausbau der Ladeinfrastruktur, wie z. B. die Errichtung des „Deutschlandnetzes“, eines deutschlandweiten Netzes von mindestens 1000 Schnellladestandorten für eine Grundversorgung in den Regionen und an den Autobahnen, gehen dabei Hand in Hand. Konkrete Programme und Maßnahmen des BMDV sind beispielsweise

im Bereich Fahrzeuge:

- Förderrichtlinie Elektromobilität BMDV: <https://www.now-gmbh.de/wp-content/uploads/2021/01/BAnz-AT-24.12.2020-B3.pdf>
 - Förderrichtlinie für Maßnahmen der Marktaktivierung im Wasserstoffprogramm (NIP II): https://www.now-gmbh.de/wp-content/uploads/2022/04/bmvi_nip_foerderrichtlinie_ma_20210727.pdf
 - Maßnahmen der Forschung und Entwicklung im Bereich Wasserstoff und Brennstoffzelle (NIP II): <https://www.now-gmbh.de/wp-content/uploads/2021/09/NIP-II-Foerderrichtlinie-FEI-2021.pdf>
 - Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr: www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/foerderrichtlinie-alternative-antriebe-busse-personalverkehr.pdf?__blob=publicationFile
 - Richtlinie über die Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur: <https://www.klimafreundliche-nutzfahrzeuge.de/wp-content/uploads/2021/08/Foerderrichtlinie.pdf>
- und im Bereich Ladeinfrastruktur:
- Aufbau eines flächendeckenden, deutschlandweiten Schnellladenetzes (Deutschlandnetz): <https://www.deutschlandnetz.de/>
 - Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur vor Ort“: https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/richtlinie-ladeinfrastruktur-vorort.%20pdf?__blob=publicationFile
 - Förderrichtlinie „Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen und Kommunen“: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/presse/128-scheuer-aufbau-gewerblicher-ladeinfrastruktur-startet-richtlinie.pdf?__blob=publicationFile

Mit dem Technologieprogramm „IKT für Elektromobilität“ des BMWK soll darüber hinaus der Markthochlauf der Elektromobilität im Nutzfahrzeugsegment beschleunigt werden.

Auch der Luftverkehr muss, eingebettet in einen fairen Wettbewerb, einen signifikanten Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten. Klimaneutrales Fliegen ist ein zentrales Ziel. Durch eine ressortübergreifende Bündelung von Maßnahmen sollen aufsetzend auf bereits laufende Initiativen der Bundesregierung und durch Umsetzung von Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag die Grundlagen einer klimaneutralen Luftfahrt gelegt werden.

Die Bundesregierung strebt u. a. an:

- verbindliche und wirkungsvolle Instrumente auf europäischer und internationaler Ebene zu etablieren, um die umwelt- und klimarelevanten Emissionen des Luftverkehrs insgesamt deutlich zu reduzieren und mit einem entsprechenden (CO₂-)Preis zu versehen;
- durch Maßnahmen der Technologieförderung für weitere Effizienzsteigerung und für die schnelle Weiterentwicklung neuer und disruptiver Antriebe in der Luftfahrt zu sorgen;
- die Entwicklung und den Markthochlauf von erneuerbaren Kraftstoffen für den Luftverkehr (Sustainable Aviation Fuels SAF) zu unterstützen. Die vom BMDV und BMWK ins Leben gerufene AG SAF im Rahmen des Arbeitskreises klimaneutraler Luftfahrt vernetzt die Luftfahrtbranche und andere relevante Stakeholder zum Thema erneuerbarer Flugkraftstoffe. Die AG SAF hat Maßnahmen für den Markt-

hochlauf erarbeitet, die gegenwärtig von den Ressorts geprüft werden.

- die Treibhausgasemissionen an Flughäfen zu reduzieren;
- regulatorische und fiskalische Maßnahmen auf nationaler, europäischer und globaler Ebene zur Erreichung der Klimaneutralität der Luftfahrt konsequent voranzutreiben.

Schifffahrt

Auch die Emissionen und Umweltauswirkungen der Kreuzfahrtbranche werden seit vielen Jahren kritisch diskutiert. Mit dem Förderschwerpunkt Klimaneutrales Schiff (MARITIME.zeroGHG) im Maritimen Forschungsprogramm fördert das BMWK die Entwicklung und Demonstration von klimaneutralen Antriebstechnologien. Im Förderschwerpunkt Maritimer Umweltschutz (MARITIME.green) wird darüber hinaus die Entwicklung von umweltschonenden Technologien gefördert. Von den Innovationen profitiert auch die Kreuzfahrtbranche.

Tourismus in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS)

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) des BMUV werden aktuell auch Ziele und Maßnahmen für die Handlungsfelder „Verkehr/Infrastruktur“ sowie „Tourismus/Sport“ neu festgelegt. Unterstützt wird die NBS durch das Bundesprogramm biologische Vielfalt, das auch eine Projektförderung mit Bezug zum Tourismus ermöglicht, wie z. B. das Projekt „Voluntourismus“, das Urlaubsreisen mit dem freiwilligen Engagement für den Schutz der biologischen Vielfalt kombiniert.²⁸

28 „Voluntourismus für biologische Vielfalt in Nationalen Naturlandschaften“ s. <https://biologisheviefalt.bfn.de/bundesprogramm/projekte/projektbeschreibungen/voluntourismus.html>

c) Klima-, Umwelt- und Naturschutz im Tourismus durch spezifische Projekte stärken

Regionale und ökologische Produktion stärken und Lebensmittelverschwendung im Gastgewerbe reduzieren

Mit Blick auf die Kreislaufforientierung touristischer Dienstleistungen will das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Verringerung der Lebensmittelverschwendung im Gastgewerbe sowie den Erhalt und Ausbau regionaler Lebensmittel-Wertschöpfungsketten in den Fokus nehmen. So haben BMEL und die Verbände der Außer-Haus-Verpflegung im April 2021 eine Zielvereinbarung unterschrieben, wonach Lebensmittelabfälle in diesem Sektor bis 2025 um 30 % und bis 2030 um 50 % reduziert werden sollen. Möglichst viele Unternehmen der Gastronomie und Hotellerie sollen der Zielvereinbarung beitreten und werden bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen von der Kompetenzstelle Außer-Haus-Verpflegung unterstützt.²⁹

Regionale und ökologische Produktion stärken

Die Verwendung regionaler und ökologisch erzeugter Zutaten mit geringem ökologischen Fußabdruck trägt zur Verringerung der Umweltauswirkungen touristischer Dienstleistungen bei. Die Förderung regional produzierter, verarbeiteter und vermarkteter Waren als Element einer auf Nachhaltigkeit im Sinne der UN-Agenda 2030 zielenden touristischen Gesamtkonzeption des BMEL ist ein „Klassiker“ der Förderung über den LEADER-Ansatz. LEADER ist ein EU-Instrument der Regionalentwicklung, bei dem lokale Akteure

an der Entwicklung von Strategien und Projekten sowie der Mittelverteilung zur Entwicklung ihrer Region mitwirken. Grundlage sind die regionalen Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum der Bundesländer unter Kofinanzierung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)³⁰, seit der Förderperiode 2023 – 2027 ein nationaler GAP-Strategieplan. In einem Bottom-up-Ansatz entwickelt die örtliche Bevölkerung Förderstrategien, die sehr häufig auch die ökonomische Stärkung der Region durch Tourismus sinnvoll mit dem Ziel einer ökologisch optimierten Nutzung der örtlichen Ressourcen verbindet.

Außerdem wurde das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) zum Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) erweitert. Damit werden jetzt auch gezielt Maßnahmen und Initiativen zur Stärkung regionaler Wertschöpfung unterstützt. Hierzu sind im Rahmen einer Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben zu innovativen Ansätzen bei der Verarbeitung und Vermarktung von regionalen Lebensmitteln durch das BMEL geförderte Projekte im Frühjahr 2024 gestartet. Die Außer-Haus-Verpflegung ist dabei eines von vier angesprochenen Themenfeldern. Zum Aufbau von Verarbeitungsstrukturen für regionale Lebensmittel in der Außer-Haus-Verpflegung ist eine weitere modellhafte Förderung in Vorbereitung.

Ökologische Landwirtschaft erfüllt in vielerlei Hinsicht die Erwartungen der Gesellschaft an eine tiergerechte und ressourcenschonende sowie am Prinzip der Kreislaufwirtschaft orientierte nachhaltige Form der Landbewirtschaftung.

29 www.zugutfuertietonne.de/strategie/kompetenzstelle-ausser-haus-verpflegung

30 www.netzwerk-laendlicher-raum.de/dorf-region/leader/

tung. Mit einem entsprechenden Umfeld und Angebot trägt sie zur Attraktivitätssteigerung des nachhaltigen Tourismus in ländlichen Regionen bei. Um die ökologische Produktion in ihrer Gesamtheit weiter zu stärken, fördert das BMEL im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL) aktuell über 30 Projekte, die auf die Weiterentwicklung und den Aufbau von regionalen Bio-Wertschöpfungsketten abzielen,³¹ sowie Vorhaben, die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Mehrwerte von Erzeugung und Verarbeitung von Bio-Produkten informieren³². Dabei wird auch das Gastgewerbe als möglicher Abnehmer von Bio-Produkten in den Blick genommen. Zudem werden über das BÖL zurzeit 17 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) gefördert, die die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten für Bio-Produkte zum Ziel haben. Das Förderspektrum reicht von Studien zur Analyse, Bewertung und Transparenz von Bio-Wertschöpfungsketten bis hin zu Maßnahmen zur Netzwerkbildung und Stärkung von Kooperationen. Ein wichtiger Schwerpunkt liegt dabei in der Außer-Haus-Verpflegung, die ein bedeutender Hebel für eine gesteigerte Bio-Nachfrage darstellt.

Darüber hinaus werden durch das BMEL u. a. auch Forschungsprojekte gefördert, die darauf abzielen, die Potenziale der Digitalisierung zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten zu nutzen. So befassen sich zum Beispiel einige Verbundvorhaben aus der „Bekanntmachung zur Förderung der Künstlichen Intelligenz (KI) in der Landwirtschaft, der Lebensmittelkette, der gesundheitlichen Ernährung und den Ländlichen Räumen“ mit dem Thema der regionalen Vermarktung. Dazu zählt beispielsweise das Projekt

„Stadt-Land-Fluss“, welches den Daten- und KI-gestützten Aufbau sowie die Stärkung von nachhaltigen Wertschöpfungsketten für das regionale Ernährungssystem unterstützt.

Das Projekt „MEHRWEG. MACH MIT!“ des BMWK ist eine Kampagne zu klimafreundlichen Mehrwegverpackungen für Getränke und Speisen in der Gastronomie und auf Großveranstaltungen der Deutschen Umwelthilfe. Zentrales Element ist die Durchführung einer breiten Informations- und Beratungskampagne, die Klimavorteile und Funktionsweisen von Mehrwegsystemen für Speisen und Getränke aufzeigt. Durch konkrete Handlungsempfehlungen sollen Anbietende und Verbrauchende bei der Verbreitung und Nutzung klimaschonender Mehrwegsysteme in der Gastronomie und Veranstaltungsbranche unterstützt werden. Über eine Wirkdauer von zehn Jahren sollen hierdurch rund 18.000 Tonnen CO₂eq eingespart werden. Der wesentliche Ansatz des Projektes besteht darin, erstmals die Ausgabe von Speisen mit Hilfe von Mehrwegsystemen im Außer-Haus-Konsum und in der Systemgastronomie nachvollziehbar aufzubereiten und fundierte Aussagen über das damit verbundene Klimaentlastungspotenzial zu treffen. Seminarangebote sollen Veranstalterinnen und Veranstalter sowie Betreibende eines Gastronomiebetriebs darüber informieren, wie sie Mehrwegsysteme möglichst klimafreundlich und verbrauchergerecht in die Anwendung bringen können, dadurch Abfall vermeiden und THG-Emissionen einsparen können. In Online-Seminaren werden Kommunen detailliert über Möglichkeiten der Mehrwegförderung informiert. Durch die Entscheidung zur Förderung eines bestimmten Mehrwegsystems

31 <https://www.bundesprogramm.de/foerderung/foerderung-des-aufbaus-von-bio-wertschoepfungsketten>

32 <https://www.bundesprogramm.de/foerderung/foerderung-von-informationen-zu-bio-wertschoepfungsketten>

können die Kommunen zur Verhinderung eines Flickenteppichs zueinander nicht kompatibler Mehrwegangebote beitragen.

Nachhaltigkeit im Kulturbereich

Die Aktivitäten der BKM – im April 2022 wurde eigens ein Referat „Kultur und Nachhaltigkeit“ (K17) gegründet – verfolgen das übergreifende strategische Ziel, den Erhalt und die Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur sowie der Kulturproduktionen so zu unterstützen, dass sie im Einklang mit den verbindlichen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (17 SDGs) stehen. Der Fokus liegt vor allem auf betriebsökologischen Aspekten, insbesondere dem Erarbeiten ökologischer Mindeststandards, der Unterstützung von Modellvorhaben, der Erhebung ökologischer Kennzahlen sowie kommunikativen Formaten zur Stimulierung des gesellschaftlichen Diskurses. Eine zentrale Rolle nimmt in diesem Zusammenhang die im September 2023 gegründete Green Culture Anlaufstelle (GCA) ein, die aus dem BKM-Haushalt über drei Jahre mit insgesamt rd. 3,9 Mio. Euro finanziert wird. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, bietet sie Kompetenzen, Wissen, Datenerfassung, Beratung und Ressourcen an. Ihre Kernaufgabe besteht in der Beratung von Kultureinrichtungen und -akteurinnen und -akteuren bei Fragen der ökologischen Transformation. Sie bietet Kultur- und Medienschaaffenden konkrete Unterstützung bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele, u. a. durch Beratungsangebote („Erstberatungssprechstunde“), eine Wissensdatenbank und diverse Austausch-Formate zu aktuellen Themen wie Energieeffizienz und Managementsystemen.

Mit rund 1,4 Millionen Euro wird seit dem 1. November 2021 zudem eine weitere bundesweite Klima- und Nachhaltigkeitsinitiative für den gesamten Kulturbereich im Rahmen des Verbundprojekts „CULTURE4CLIMATE – Initiative zur Umsetzung der globalen Klima- und Nachhaltigkeitsziele im Kulturbereich“ vom BMWK gefördert³³. Hauptziel ist es, über Kultureinrichtungen einen kulturellen Wandel zu einer Nachhaltigkeitskultur zu fördern und durch einen nachhaltigen Betrieb kurz- und mittelfristig die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Die Initiative möchte die dafür notwendigen Grundlagen und Praxiserfahrungen bereitstellen sowie mit innovativen Methoden wie Global Goals Labs, SDG-Tandems oder einem Fördercoaching eine breite Umsetzungs- und Veränderungsdynamik im Kulturbereich anstoßen. Zentrale Maßnahmen sind eine SDG-Deklaration zu Nachhaltigkeitszielen, ein Kompetenz- und Netzwerkportal, ein SDG-Kulturwettbewerb, vielfältige Schulungs- und Umsetzungsangebote sowie eine bundesweite Konferenz. Es ist geplant, mit Hilfe der initiierten Maßnahmen eine jährliche THG-Minderung in Höhe von rund 120.000 t CO₂eq zu generieren.

Klimaschutz im Tourismus („LIFT Klima“)

Mit der Fördermaßnahme „Leistungssteigerung und Innovationsförderung im Tourismus (LIFT): Klimaschutz im Tourismus („LIFT Klima“)" des BMWK im Sommer 2022 wurde die Tourismuswirtschaft gezielt unter dem Aspekt des Klimaschutzes angesprochen. Die Maßnahme war mit einer Million Euro ausgestattet. Im Gegensatz zu umfangreichen Förderprogrammen wurden hier

33 <https://www.klimaschutz.de/de/projekte/culture4climate#:~:text=Initiative%20zur%20Umsetzung%20der%20globalen,vief%C3%A4ltiger%20Kultursparten%20bei%20ihren%20Klimaschutzaktivit%C3%A4ten>

über Modellprojekte einzelne Impulse gesetzt, die zum Nachahmen anregen. Die Projekte sollen Vorbildcharakter im Hinblick auf die Verbindung von Klimaschutz mit wirtschaftlicher Entwicklung haben und damit die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der KMU im Tourismus auch in der Breite kurz- und mittelfristig stärken helfen.

Über die einzelnen Projektergebnisse informiert das Kompetenzzentrum Grüne Transformation des Tourismus auf seiner Webseite.³⁴

Regionale Ansätze

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert im Rahmen der Fördermaßnahme „Stadt-Land-Plus“ das Verbundvorhaben „NaTourHuKi – Nachhaltiges Tourismuskonzept für Hanau und den westlichen Teil des Main-Kinzig-Kreises im Kontext des Regionalparks RheinMain“. Ziel des angewandten und transdisziplinären Forschungsvorhabens unter der Leitung der TU Darmstadt ist die Entwicklung einer übertragbaren Tourismusstrategie für die Region Hanau/westliches Kinzigtal durch Zusammenarbeit zwischen Beteiligten in städtischen und ländlichen Räumen. Dabei erarbeiten Wissenschaft und Praxis gemeinsam innovative Lösungen zur Reduzierung verschiedener Konflikte, unter anderem in der Flächennutzung sowie zwischen Naturschutz und Tourismus. Die regionalen Lösungen werden zudem durch die geplante ICE-Aus- und Neubau-strecke Hanau – Fulda beeinflusst. Der Verbund erarbeitet auch Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Kooperationsprozesse zu evaluieren. Im Ergebnis des Vorhabens soll ein dauerhaft etabliertes Kooperationsgremium die zukünftige nachhaltige touristische Entwicklung der Region verantworten.

34 Vgl. <https://kompetenzzentrum-tourismus.de/foerderung/lift-klima/>

2. Fach- und Arbeitskräfte gemeinsam sichern



Der Tourismus lebt von Menschen und Begegnungen und ist als Dienstleistungsbranche entsprechend auf motivierte und qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Zwar können manche Arbeitsabläufe durch eine verstärkte Digitalisierung/Automatisierung weniger personalintensiv gestaltet werden, jedoch kann das Gros der Dienstleistungen nach wie vor nur durch Menschen erbracht werden.

Der angespannte Markt für Arbeitskräfte war bereits vor der Covid-19-Pandemie eine wesentliche Herausforderung für die Tourismuswirtschaft. Bereits im Mai 2018 hatte die Wirtschaftsministerkonferenz deshalb einen 10-Punkte-Plan zur Fachkräftesicherung im Hotel- und Gaststättengewerbe vorgelegt. Durch die Covid-19-Pandemie ist diese Situation deutlich verschärft worden³⁵: Im März 2022 betrug der Rückgang der Beschäftigten gegenüber März 2019 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes mehr als 16 Prozent. Vor dem Hintergrund des volatilen Pandemiegeschehens und dessen Auswirkungen auf den Tourismus haben viele Mitarbeitende der Branche – möglicherweise dauerhaft – den Rücken gekehrt. So verließen allein 2020 216.000 Personen das Berufsfeld Tourismus, Hotel und Gaststätten.³⁶

Wie dramatisch die Lage gerade im Gastgewerbe ist, zeigt auch eine Umfrage der Kreditanstalt

für Wiederaufbau (KfW), wonach 50 Prozent der Betriebe des Gastgewerbes nach eigenen Angaben von Fachkräftengpässen betroffen sind³⁷. Auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen, die den Wettbewerb mit anderen Branchen um die Nachwuchskräfte zusätzlich verstärken werden, gilt es, die Rahmenbedingungen für Arbeitskräfte in der Tourismuswirtschaft attraktiv zu gestalten³⁸. Einigkeit besteht, dass hierfür vorrangig die einzelnen Unternehmen bzw. die Branche selbst gefordert sind. Dies spiegelt sich auch in vielen Vorschlägen wider, die insbesondere auf eine bessere Entlohnung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere durch flexible Arbeitszeitmodelle, betriebliches Gesundheitsmanagement und ein insgesamt wertschätzendes Arbeitsumfeld abzielen³⁹.

Ergänzend sind jedoch auch Bund, Länder und Kommunen aufgerufen, in engem Schulterschluss mit der Branche die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die Betriebe vor Ort gestärkt werden, um die notwendigen Maßnahmen umsetzen zu können, dass Qualität und Attraktivität der Ausbildung gefördert werden und dass Ausbildungs- und Rekrutierungsmöglichkeiten optimal genutzt werden können. Zahlreiche Maßnahmen der Bundesregierung setzen an diesen Herausforderungen an. Eine kluge Verknüpfung der Initiativen von Bund, Ländern und Regionen sowie der Branche schafft die Voraussetzungen dafür, den Fachkräftengpäs-

35 So auch die Feststellung des TTP, vgl. dort S. 34.

36 Vgl. IW-Kurzbericht Nr. 60/2022.

37 Vgl. KfW-ifo-Fachkräftebarometer Mai 2022, abrufbar unter https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-ifo-Fachkr%C3%A4ftebarometer/KfW-ifo-Fachkr%C3%A4ftebarometer_2022-05.pdf

38 Vgl. dazu den Bericht zum TTP, der vorrangig auf neue Kompetenzprofile und Qualifizierungsmaßnahmen in Verbindung mit Umschulung und Weiterbildung (S. 32) und Fairness und Attraktivität der Beschäftigung im Tourismus (S. 33f.) setzt.

39 Vgl. u. a. 10-Punkte-Plan zur Fachkräftesicherung im Gastgewerbe der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zum „Fachkräftemangel im Hotel- und Gaststättengewerbe“ vom Mai 2018 und die gleichgelagerten Vorschläge in dem Verbandsbeschluss des Dehoga Rheinland-Pfalz vom 31. August 2021 „Sieben Meilensteine zur Mitarbeitergewinnung im Gastgewerbe: Schulterschluss von Politik, Gastgebern und Gästen“. Für weitere Handlungsempfehlungen siehe auch Vorschläge für einen Aktionsplan der Bundesregierung mit Handlungsempfehlungen in Umsetzung der vom Bundeskabinett beschlossenen programmatischen Eckpunkte für eine nationale Tourismusstrategie: S. 114 ff.

sen adäquat zu begegnen. Die Bundesregierung ruft daher alle Akteure auf, sich in die nachfolgenden Maßnahmen einzubringen und diese durch eigene Initiativen zu ergänzen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass viele der Maßnahmen nicht spezifisch auf die Tourismusbranche ausgelegt sind, aber von Betrieben in der Tourismusbranche genutzt werden können.

a) Ziele setzen, Maßnahmen verknüpfen und Akteure vernetzen

Fachkräftestrategie

Die Bundesregierung setzt in ihrer Fachkräftestrategie folgende, branchenübergreifende Schwerpunkte für die 20. Legislaturperiode:

- Wer heute eine Ausbildung beginnt, hilft als Fachkraft die Probleme von morgen zu lösen. Deshalb ist es essentiell, dass alle jungen Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen, auch einen bekommen. Moderne und bedarfsgerechte Ausbildungen sind der Garant, dass sich auch in Zukunft genügend viele Jugendliche für diesen beruflichen Weg entscheiden.
- Lebensbegleitendes Lernen soll als Chance und nicht als Last begriffen werden. Es ist ein Schlüsselement, um Menschen dazu zu befähigen, aktiv und selbstbestimmt in der Transformation zu agieren. Deutschland muss zu einer Weiterbildungsrepublik werden. Dies kann nur gelingen, wenn Weiterbildung passgenau für Betriebe und Beschäftigte gestaltet wird.
- Es gilt, Erwerbspotenziale noch besser auszuschöpfen. Insbesondere für Frauen ist eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben das Fundament für eine stärkere Erwerbsbeteiligung. Dazu trägt eine Arbeitsmarktpolitik bei, die die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt als durchgängiges Prinzip verfolgt.
- Beschäftigte sollen gesund und motiviert ihrer Arbeit nachgehen können. Eine Verbesserung der Arbeitsqualität, eine mitarbeiterorientierte Arbeitskultur und die Möglichkeiten für einen flexiblen Übergang in den Ruhestand sind essentiell. Die Chancen der Digitalisierung und des technischen Fortschritts müssen in diesem Sinne verstärkt genutzt werden.
- Deutschland muss ein Einwanderungsland sein, das auch im internationalen Wettbewerb um Fachkräfte attraktiv ist. Dazu wurden die Rahmenbedingungen für die Fachkräfteeinwanderung verbessert, damit ausländische Fachkräfte und ihre Familien gern in Deutschland leben und arbeiten.

Die beiden folgenden Programme gehen im übergeordneten Rahmen der Fachkräftestrategie auf.

Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS)

Die Verknüpfung von Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen ist Gegenstand der NWS, die in Federführung vom BMBF und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) durchgeführt wird. Es handelt sich dabei um einen langfristig angelegten, übergreifenden und kooperativen Austauschprozess zur Weiterbildungspolitik von 17

Partnern, u. a. Bund (BMWK), Ländern, Sozialpartnern, Kammern und der Bundesagentur für Arbeit (BA). Er hat bereits zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräftesituation in Deutschland auf den Weg gebracht. Insbesondere sollen die beruflichen Entwicklungs- und Aufstiegschancen der Arbeitskräfte systematisch durch den Lebensverlauf hindurch gefördert werden. Darüber hinaus müssen die Weiterbildungsprogramme von Bund und Ländern noch besser aufeinander abgestimmt und stärker einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Im Rahmen der Nationalen Weiterbildungskonferenz als zentrale Veranstaltung für die Weiterbildungspolitik in Deutschland am 14. und 15. November 2023 wurden die Ideen und Impulse aus den fünf NWS-Arbeitsgruppen einem breiten Kreis an Akteuren vorgestellt und gemeinsam für den weiteren Umsetzungsprozess weiterentwickelt. An der weiteren Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie arbeiten das BMBF und BMAS kontinuierlich gemeinsam mit den Partnern der NWS.

Um Weiterbildung bei den Unternehmen, insbesondere der KMU, zu stärken, wird im Rahmen der NWS vom BMAS das Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbänden“⁴⁰ seit 2020 umgesetzt. Weiterbildungsverbände sind Netzwerke, bei denen mehrere Unternehmen und Beteiligte der Weiterbildungslandschaft sowie regionale, am Arbeitsmarkt agierende Menschen und Institutionen Kooperationen eingehen. Im Fokus stehen dabei insbesondere der Austausch unter den Mitwirkenden eines Verbundes, die Identifikation der Weiterbildungsbedarfe in den Betrieben sowie die Beratung zu und Recherche nach geeigneten Weiterbildungsangeboten bzw. die Konzeption neuer

Weiterbildungsmaßnahmen gemäß dem ermittelten Bedarf der Unternehmen. Bundesweit werden insgesamt 53 Weiterbildungsverbände aus unterschiedlichen Branchen (u. a. Gastgewerbe) sowie das zentrale Koordinierungszentrum „forum wbv“ gefördert. Der Koalitionsvertrag vom Herbst 2021 sieht einen Ausbau des Programms vor. Die 15 Projekte der zweiten Förderrichtlinie werden seit Juli 2022 gefördert.

Allianz für Aus- und Weiterbildung

Die Allianz für Aus- und Weiterbildung aus Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften setzt sich dafür ein, die Attraktivität und die Qualität der dualen Ausbildung zu stärken, Matchingprobleme zu lösen und vor allem junge Menschen für die duale Ausbildung zu gewinnen. Zudem möchte das BMWK ein Netzwerk von Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschaftern fördern. Die Arbeiten der Allianz werden seit 2021 begleitet von einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit, dem „Sommer der Berufsausbildung“. Die Allianzpartner haben im Jahr 2023 eine neue „Erklärung der Allianz für 2023 – 2026“ erarbeitet. Schwerpunkte sind die Berufsorientierung sowie der Übergang aus der Schule in die Berufsausbildung. Hier sei als Beispiel die Schaffung eines Netzwerks von Ausbildungsbotschafterinitiativen genannt.

Sowohl die NWS als auch die Allianz für Aus- und Weiterbildung werden in der Fachkräftestrategie der Bundesregierung als gelungene Austauschprozesse benannt. Daneben tragen aber noch viele weitere Programme und unterstützende Aktivitäten dazu bei, die in der Strategie formulierten Ziele zu erreichen:

40 Vgl. <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Aus-und-Weiterbildung/Berufliche-Weiterbildung/Weiterbildungsverbuende/weiterbildungsverbuende.html>

b) Nachwuchs gewinnen, Arbeits- und Ausbildungsstellen passgenau besetzen

Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung

Das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) ist eine wichtige Hilfestellung des BMWK zur Sicherung der Fachkräftebasis der KMU⁴¹. Das KOFA unterstützt KMU im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe beim Rekrutieren, Binden und Qualifizieren von Fachkräften durch Informationen und Veranstaltungen. Denn anders als große Unternehmen haben KMU oftmals weniger Ressourcen, um eine vorausschauende und strategische Fachkräftesicherung zu betreiben. Häufig läuft insbesondere die Rekrutierung eher am Rande mit und ist auf aktuelle/akute Bedarfe fokussiert. Das KOFA sensibilisiert KMU für die Notwendigkeit und Möglichkeiten einer vorausschauenden Fachkräftesicherung und unterstützt sie durch konkrete Angebote – direkt oder über Multiplikatoren.

SCHULEWIRTSCHAFT

Im Rahmen des SCHULEWIRTSCHAFT-Netzwerkes wird die langfristige und nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Schulen und Wirtschaftsunternehmen – auch im Tourismus – gefördert. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulformen möglichst früh praktische Einblicke in das Arbeitsleben zu ermöglichen. Dies dient u. a. der frühzeitigen Nachwuchs- bzw. Fachkräftesicherung der Unternehmen.

Seit 2012 fördert das BMWK den Wettbewerb SCHULEWIRTSCHAFT.⁴² Der Preis wird in ver-

schiedenen Kategorien verliehen. Ziel der Preisverleihung und des Wettbewerbs ist es, das hohe Engagement der Unternehmen für die berufliche Orientierung sowie gute Praxisbeispiele bekannt zu machen und zur Nachahmung anzuregen. Die Rückmeldungen der Wettbewerbsteilnehmenden zeigen eindrucksvoll, dass ihr Engagement dazu beiträgt, passende Bewerberinnen und Bewerber für ihre Ausbildungsplätze zu rekrutieren und den Bekanntheitsgrad ihrer Unternehmen in der Region zu steigern. Bisher haben sich Betriebe aus dem Gastgewerbe nur vereinzelt am Wettbewerb beteiligt. Die Branche wird daher ermutigt, auch dieses Instrument im Wettbewerb um den Nachwuchs zu nutzen.

Förderprogramm „Passgenaue Besetzung“ und Willkommenslotsen

Mit dem zum 01.01.2024 novellierten Bundesprogramm „Passgenaue Besetzung und Willkommenslotsen“ wurden die bis dahin getrennt geförderten Förderprogramme „Passgenaue Besetzung“ sowie „Willkommenslotsen“⁴³ zusammengeführt und als separate Module in einer gemeinsamen Förderrichtlinie fortgesetzt.

Das Programm fördert den Einsatz von Beratungskräften an Kammern und Wirtschaftsorganisationen, die Unternehmen (insb. KMU) individuell bei der Besetzung ihrer freien Ausbildungsstellen unterstützen. Im Modul „Passgenaue Besetzung“ steht die Vermittlung von inländischen Jugendlichen im Vordergrund, während die im Modul „Willkommenslotsen“ tätigen Beratungskräfte Unternehmen bei der betrieblichen Integration von Geflüchteten helfen. Ein neuer Fokus wird seit

41 <https://www.kofa.de/>

42 www.schulewirtschaft.de/preis

43 Vgl. www.bmwk.de/pb-wl

Januar 2024 auf die Besetzung von Ausbildungsstellen mit Jugendlichen aus dem Ausland gelegt, um die neuen Möglichkeiten durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz als weitere Quelle für geeignete Bewerber besser zu nutzen.

Im Jahr 2024 beteiligen sich 105 Kammern und Wirtschaftsorganisationen mit insgesamt 202 Stellen an dem Förderprogramm. Die Willkommenslotsen sind bei 44 Organisationen mit 48 Stellen vertreten. Die Passgenaue Besetzung ist bei 67 Organisationen mit 111 Stellen vertreten. Darüber hinaus gibt es weitere 38 Stellen bei 26 Organisationen, die in beiden Modulen anteilig tätig sind.

Seit Start des novellierten Förderprogramms wurden knapp 2.700 Unternehmen sowie über 3.400 Jugendliche individuell beraten. Dadurch konnten fast 2.000 Vermittlungen in Ausbildung, Arbeit und Einstiegsqualifizierung realisiert werden. Insbesondere bei den Industrie- und Handelskammern sowie Bildungsträgern spielt auch die Besetzung von Ausbildungsstellen im Gastgewerbe eine große Rolle. Das Förderprogramm steht auch allen Betrieben aus dem Gastgewerbe als Anlaufstelle zur Verfügung.

Kompetenz Klima – Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Beruf

Mit dem ESF-kofinanzierten Förderprogramm „Kompetenz Klima“ sollen junge Personen zwischen 14 und 29 Jahren die Möglichkeit erhalten, sich im Rahmen von Praktika (3 bis 10 Wochen pro Betrieb, maximal 52 Wochen insgesamt) Klimakompetenzen anzueignen und gleichzeitig beruflich zu orientieren. Die Praktika können grundsätzlich in jedem Beruf und jeder Branche erfolgen,

sofern der Praktikantin/dem Praktikanten Kompetenzen vermittelt werden, wie der jeweilige Beruf ökologisch nachhaltig ausgeübt werden kann. Die Kompetenzvermittlung orientiert sich an der Standardberufsbildposition zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Für die Praktikumsanbieter wird eine Handreichung zur Orientierung bereitgestellt und es wird virtuelle Schulungen für Praktikantinnen und Praktikanten und Praktikumsanbieter geben, die ermöglichen, dass alle Teilnehmenden am Programm ein Grundverständnis für die Stärkung von beruflichen Klimaschutz-Schlüsselkompetenzen in einer Berufswelt im Wandel entwickeln können. Regionale Beratungsstellen werden als Anlaufstellen für Praktikumsinteressentinnen und Praktikumsinteressenten sowie Praktikumsanbieter etabliert werden.

Nach erfolgreichem Abschluss des Klimaschutzpraktikums erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten ein Praktikumszeugnis mit Klimatschutznachweis und können eine Vergütung (angelehnt an die Hinzuverdienstgrenze für Minijobs) erhalten.

Es wird eine Veröffentlichung der Förderrichtlinie im 4. Quartal 2024 angestrebt.

c) Ausländische Arbeitskräfte rekrutieren und integrieren

Willkommenslotsen und NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge (NUiF)

Die Willkommenslotsen aus dem Förderprogramm „Passgenaue Besetzung und Willkommenslotsen“ (siehe S. 41 f.) sind Experten auf dem Gebiet der Integration. Sie unterstützen Betriebe aus dem

Gastgewerbe und anderen Branchen bei der Besetzung von offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Geflüchteten sowie jugendlichen Drittstaatlern und geben in diesem Kontext u. a. Auskünfte zu rechtlichen Fragen. Mit dem Modul „Willkommenslotsen“ leistet das BMWK einen Beitrag zur Fachkräftesicherung über die Erschließung des Arbeitskräftepotenzials Geflüchteter und junger Drittstaatler und trägt gleichzeitig zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Integration von Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt bei.

Die Willkommenslotsen werden seit 2021 durch die Experten des „NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ (NUiF)⁴⁴ regelmäßig geschult und fachlich begleitet. Das Netzwerk wird bereits seit 2016 vom BMWK gemeinsam mit der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) gefördert. Das von der DIHK initiierte Netzwerk ist offen für Betriebe aller Größen, Branchen und Regionen, die geflüchtete Menschen beschäftigen, ausbilden oder sich ehrenamtlich engagieren wollen. Das NUiF hat inzwischen über 4263 Mitglieder; davon ca. 75 Prozent KMU. Die NUiF-Mitgliedsunternehmen erhalten umfangreiche Beratungsleistungen und können sich bei vielfältigen Veranstaltungsformaten austauschen.

Hand in Hand for International Talents

Darüber hinaus fördert das BMWK das Pilotprojekt „Hand in Hand for International Talents“⁴⁵, in dem aus Indien, Brasilien und Vietnam Fachkräfte u. a. für das Gastgewerbe rekrutiert werden. Das Projekt wird von der DIHK Service GmbH in enger Kooperation mit der BA durchgeführt. Ziel des ganzheit-

lich angelegten Projektes ist es, einen idealtypischen Rekrutierungs- und Einwanderungsprozess für beruflich Qualifizierte auf Grundlage des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) zu erproben, tragfähige Strukturen aufzubauen und den Einwanderungsprozess begünstigende und belastende Faktoren zu identifizieren. Dazu arbeiten die Auslandshandelskammern in den Kooperationsländern sowie die IHK in den Projektregionen Lübeck, Rostock, Düsseldorf, Erfurt und Reutlingen eng mit der BA und der IHK FOSA („foreign skills approval“ – zentrale Stelle der IHK-Organisation zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen) als zuständige Anerkennungsstelle zusammen.

Der ganzheitliche Ansatz bedeutet, dass teilnehmende Unternehmen und Fachkräfte bei allen Schritten des Verfahrens persönlich begleitet und kompetent unterstützt werden. Das Kooperationsnetzwerk sorgt für kurze Wege, direkte Drähte und funktionierende Schnittstellen, damit die Verfahren zügig vorankommen. Die Fachkräfte besuchen im Ausland Deutschkurse und werden bei den Visa- und Anerkennungsverfahren unterstützt. Unternehmen, die über das Projekt gut ausgebildete und hoch motivierte Fachkräfte rekrutieren, erhalten für eine Servicepauschale einen umfassenden Service. Der Einsatz endet erst dann, wenn die Fachkraft die volle berufliche Anerkennung hat, Deutsch spricht und im Unternehmen sowie im neuen Umfeld gut angekommen ist.⁴⁶

Die BA ist der zentrale staatliche Akteur im Bereich der Gewinnung und Vermittlung von Fachkräften aus dem Ausland. Hierfür schließt sie Absprachen und betreibt Programme und Projekte mit beson-

44 Vgl. <https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/>

45 Vgl. <https://www.make-it-in-germany.com/de/pilotprojekt-hand-in-hand-for-international-talents-bringt-unternehmen-und-fachkraefte-zusammen>

46 Weitere Informationen erhalten interessierte Hotels und Gaststätten unter <https://www.dihk-service-gmbh.de/de/unsere-projekte/fachkraefte-standortsicherung/hand-in-hand-for-international-talents>.

ders gut geeigneten Kooperationsländern, wie im Rahmen des oben beschriebenen „Hand in Hand“-Projekts.

Vermittlungsabsprachen, Anerkennung, Sprach- und Qualifizierungsangebote

Vermittlungsabsprachen der BA sind ein zentrales Instrument der Fachkräfteeinwanderung, um Fachkräfte mit beruflicher Qualifikation gezielt und gebündelt zu gewinnen. Aufenthaltsrechtlich hat dies den Vorteil, dass das Anerkennungsverfahren erst nach der Einreise beantragt werden muss und ggf. noch notwendige Kenntnisse und Erfahrungen im Inland erworben werden können. Parallel dazu wird eine Beschäftigung im angestrebten Berufsfeld ausgeübt und zukünftige Fachkräfte werden vom ersten Tag an integriert.

Für den Tourismusbereich sind aufgrund seiner Personalbedarfe Vermittlungsabsprachen in besonders nachgefragten Berufen von Relevanz. Eine Absprache besteht aktuell mit Mexiko für die Berufe Koch und Hotel-/Restaurantfachkraft.

Im Lichte der Erkenntnisse aus dem Projekt „Hand in Hand for International Talents“ wird die Überführung der dort erprobten Ansätze in eine Vermittlungsabsprache der BA geprüft.

Im Interesse der einwandernden Fachkräfte und der Arbeitgeber wird die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern und Kammern die Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsqualifikationen vereinfachen, etwa durch einen Abbau von Vollzugshürden bei den zuständigen Stellen. Sie wird auch das Einwanderungs-

recht mit Blick auf die Berufsanerkennung und diesbezüglicher weiterer Optimierungsmöglichkeiten prüfen. Mit dem Förderprogramm „IQ – Integration durch Qualifizierung“ bietet das BMAS Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung sowie berufliche Weiterbildungen an, um Zugewanderte mit beruflichen Kompetenzen bei einer Berufsanerkennung oder bildungsadäquaten Beschäftigung zu unterstützen. Auch werden Betriebe und Verwaltungen mit Beratung und Schulung unterstützt, die in den Themenfeldern Fachkräftesicherung und Berufsanerkennung aktiv sind. Das Förderprogramm IQ läuft noch bis Ende 2028 und wird im Zeitraum 2026 bis 2028, finanziert aus Mitteln des BMAS und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus), in der zweiten Förderrunde weiterentwickelt. In den Regionen werden Beratungs- und Qualifizierungsangebote virtuell ausgebaut. In allen Bundesländern werden mindestens je eine Beratungsstelle zur Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung und zur Fairen Integration sowie je ein regionales Integrationsnetzwerk mit Angeboten für die Zielgruppe sowie für Multiplikatoren aus Wirtschaft und Verwaltung vor Ort umgesetzt.

Geprüft wird im Rahmen der Weiterentwicklung des FEG auch, inwieweit Zuwanderungsinteressierten mit einschlägiger Berufserfahrung losgelöst von anerkannten Berufsqualifikationen zukünftig eine Beschäftigung in Deutschland in der Tourismusbranche ermöglicht werden kann.⁴⁷

Des Weiteren wird das Projekt „Unternehmen Berufsanerkennung“ (UBA) vom BMBF gefördert. Die Plattform UBA connect ermöglicht es

47 S. auch <https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/visum-berufserfahrene>; <https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/fachkraefteeinwanderungsgesetz>

Unternehmen, ausländische Fachkräfte über eine Anpassungsqualifizierung im Rahmen der Anerkennung ihrer Berufsqualifikation zu finden. Dabei werden Fachkräfte mit ausländischer Qualifikation zunächst über eine Anpassungsqualifizierung angestellt und qualifiziert. Das Projekt bietet zudem Informationen und Unterstützung für Unternehmen bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.⁴⁸ Schließlich werden mit dem Siegel „Wir fördern Anerkennung“ Unternehmen ausgezeichnet, die auf herausragende Art und Weise Beschäftigte im Verfahren der Anerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikationen unterstützt haben. Die Unternehmen können dies selbst in ihrer Außendarstellung als Arbeitgeber nutzen.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und das BMAS haben mit dem Gesamtprogramm Sprache, bestehend aus den Integrations- und den Berufssprachkursen, im Inland ein flächendeckend ausgebautes, ausdifferenziertes Angebot der Deutschsprachförderung geschaffen. Denn gerade das Erlernen der deutschen Sprache ist für die meisten Zugewanderten in Deutschland der erste Schritt und die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in Gesellschaft und in adäquate Beschäftigung. Beide Angebote werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verwaltet. Es werden spezielle Berufssprachkurse angeboten, beispielsweise für den Berufszugang in reglementierten Berufen oder begleitend zur Berufsausbildung. Wer eine Ausbildung in Deutschland beginnen wird, kann bereits für einen vorbereitenden Berufssprachkurs einreisen. Mit den im

Jahr 2024 neu eingeführten Job-Berufssprachkursen, mit mehr Digitalisierung und Flexibilisierung, gestalten BMAS, BMI und BAMF insbesondere auch den berufsbegleitenden Kursbesuch für eingewanderte Fachkräfte attraktiver.

d) Arbeitsbedingungen attraktiver machen

Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)

Gute Arbeitsbedingungen und eine mitarbeiterorientierte Arbeitskultur sind zentral, um Fachkräfte zu gewinnen und zu halten, die sonst dem Arbeitsmarkt nicht oder nur in geringerem Umfang zur Verfügung stehen würden. Attraktive oder angemessene Löhne reichen hierfür nicht aus. Mit zunehmenden Fachkräfteengpässen gewinnt die Verbesserung von Arbeitsqualität und Arbeitskultur für Unternehmen und Betriebe an Bedeutung, damit ihre Beschäftigten möglichst lange gesund, qualifiziert und motiviert ihrer Arbeit nachgehen.

Gute und gesundheitserhaltende Arbeitsbedingungen sowie eine zukunftsfeste Arbeitskultur unter Beteiligung der Beschäftigten ist in erster Linie Aufgabe und Verantwortung der Arbeitgeber. Das BMAS unterstützt diese Anstrengungen im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)⁴⁹. Gemeinsam mit den Sozialpartnern, Kammern, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, der BA sowie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin werden Förderprojekte (INQA-Experimentierräume) initiiert, die Lösungen insbesondere für KMU erarbeiten,

48 <https://www.unternehmen-berufsanerkennung.de/uba-connect>

49 Vgl. <https://www.inqa.de/DE/startseite/startseite.html;jsessionid=3B884FFC4F32C64916734EDC3F9AAD75.delivery1-master>

um gute Arbeitsbedingungen und eine mitarbeiterorientierte Arbeitskultur auch in einer veränderten Arbeitswelt zu erhalten und zu schaffen. Zudem wird unter dem Dach der Initiative ab 2023 das ESF Plus-Programm INQA-Coaching umgesetzt. Es hat zum Ziel, KMU bei der Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunfts-gerechten Personalpolitik zu unterstützen, und ist Nachfolger des erfolgreichen Programms unternehmensWert:Mensch plus (uWM plus). Knapp 450 Unternehmen aus der Tourismusbranche haben das Beratungsangebot des Programms unternehmensWert:Mensch in der Vergangenheit genutzt. Mit dem neuen Programm INQA-Coaching werden Unternehmensführung und Beschäftigte in KMU mit Hilfe von agilen Beratungsleistungen fit für den digitalen Wandel gemacht. Auch davon kann die Tourismusbranche profitieren. Insgesamt fördert INQA mit diesen Maßnahmen die Fachkräftesicherung branchenübergreifend und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Zukunftszentren

Um den Veränderungen von Tätigkeiten und Anforderungen, u. a. auch in der Tourismusbranche, gerecht zu werden, soll Qualifizierung im Betrieb außerdem neu gedacht und erprobt werden. Das BMAS unterstützt mit dem Förderprogramm „Zukunftszentren“ Unternehmen, insbesondere KMU und ihre Beschäftigten, mit passgenauen Analyse-, Beratungs- und innovativen Qualifizierungsangeboten dabei, die Veränderungsprozesse sozial zu gestalten – seit 2019 in Ostdeutschland und seit 2021 bundesweit. Die Angebote der

„Zukunftszentren“ richten sich zum Teil auch an Unternehmen und Beschäftigte aus der Tourismusbranche. Ab Anfang 2023 wurde mit einem gesamtdeutschen ESF Plus-Folgeprogramm „Zukunftszentren“ ein nahtloser Anschluss in der bisherigen erfolgreichen Förderung erzielt, welche nach aktuellem Stand bis Ende 2026 erfolgt.⁵⁰

50 www.bmas.de/zukunftszentren

3. Digitale Infrastruktur und Kompetenzen im Tourismus stärken



Stärkere und schnellere Digitalisierung ist ein Schlüsselement, um die Tourismusbranche zukunftsfähig aufzustellen und bisher noch nicht genutzte Potenziale auszuschöpfen. Digitalisierung verändert das Konsumverhalten, die Geschäftsmodelle und das Wettbewerbsumfeld mit hoher Geschwindigkeit. Nahezu alle Bereiche des Tourismus unterliegen inzwischen Digitalisierungsprozessen. Dementsprechend ist die Digitalisierung im Koalitionsvertrag als eines der Kernthemen für die Nationale Tourismusstrategie vorgesehen.

Die Tourismuswirtschaft in Deutschland ist sehr stark durch mittelständische Unternehmen geprägt. Erfahrungsgemäß ist die Nutzung digitaler Technologien in diesen Unternehmen tendenziell geringer ausgeprägt als in Großunternehmen. Ein Mangel an Personalressourcen, finanziellen Mitteln und Kompetenzen wird besonders häufig als Ursache für die Zurückhaltung bei der Digitalisierung genannt – gleichzeitig bietet die Digitalisierung einen Schlüssel für eine effiziente und damit weniger personalintensive Arbeitsorganisation.

Gerade die Covid-19-Pandemie hat den Bedarf an digitalen Lösungen im Tourismusgeschäft noch einmal besonders deutlich vor Augen geführt. Das liegt unter anderem daran, dass sich Unternehmen ohne digitalen Kundenkontakt besonders großen Schwierigkeiten ausgesetzt sahen. Hinzu kommt, dass digitale Prozesse Unternehmen zu mehr Krisenresilienz verhelfen können, indem sie an vielen Stellen innovative Lösungen für aktuelle Herausforderungen anbieten, beispielsweise bei der digitalen Planung von vernetzter, umweltfreundlicher Mobilität, bei persönlich zugeschnittenen, vernetzten Reiseangeboten, bei der Fachkräftegewinnung, bei der Automatisierung von Arbeitsprozessen, bei der Lenkung von Besucherströmen oder bei einer

effizienteren Ressourcenbewirtschaftung. Somit schafft die Digitalisierung wichtige Voraussetzungen, um auch in den übrigen zentralen Handlungsfeldern der Nationalen Tourismusstrategie (Klimaneutralität/Umwelt- und Naturschutz, Arbeitskräftesicherung, wettbewerbsfähiger Tourismus) Fortschritte zu erzielen.

Gerade mit Blick auf diese Hebelwirkung ist die Unterstützung von Unternehmen der Tourismusbranche auf ihrem Weg ins digitale Zeitalter essentiell. Ein wichtiges strategisches Thema ist dabei die Datenverfügbarkeit und Datenvernetzung. Die Nationale Tourismusstrategie der Bundesregierung setzt bei ihrem Maßnahmenportfolio auf eine Verzahnung mit Digitalisierungsinitiativen auf EU-Ebene, um u. a.

- die gemeinsame Nutzung von Daten in Europa zu erleichtern (z.B. Errichtung eines europäischen Tourismusdatenraums i. R. der europäischen Datenstrategie, unterstützt durch das Programm „Digitales Europa“, die EU-Verordnung über europäische Daten-Governance und den EU-Vorschlag für eine Verordnung über harmonisierte Vorschriften für den fairen Zugang zu Daten und deren Nutzung) – im Tourismusbereich kann das u. a. Daten für Analyse- und Informationszwecke betreffen, aber auch solche zur Lenkung von Besucherströmen oder Informationen über spezielle (z. B. im Sinne der Agenda 2030 nachhaltige) touristische Angebote;
- einen Rechtsrahmen für die Plattformwirtschaft zu schaffen (z. B. Plattform-To-Business-Verordnung, Gesetz über digitale Dienste, Gesetz über digitale Märkte);

- digitale Kompetenzen ausbauen (z. B. Mittel aus dem „Next Generation EU“-Programm für die aktive Förderung digitaler Projekte).

Die Ratsschlussfolgerungen zur Europäischen Agenda für den Tourismus 2030 setzten neben dem grünen Wandel einen klaren Schwerpunkt auf dem digitalen Wandel, basierend auf den im TTP identifizierten Handlungsfeldern, und mögliche Maßnahmen,⁵¹ um den digitalen Wandel im Tourismus zu beschleunigen, darunter den Austausch von Wissen und Best Practices unter KMU auf EU-Ebene und die Förderung von Forschung und innovativen digitalen Dienstleistungen.

Auf nationaler Ebene liegt zum einen ein besonderes Augenmerk auf Initiativen zur Schaffung einer flächendeckenden, hochleistungsfähigen digitalen Infrastruktur, die für alle Branchen – und insbesondere für die im ländlichen Raum verankerte Tourismuswirtschaft⁵² – von größter Bedeutung ist. Ebenfalls branchenübergreifend sind viele bereits etablierte Förderprogramme aufgesetzt, die sich in besonderer Form an KMU richten (z. B. Mittelstand-Digital). Es gilt, diese verstärkt auch touristischen Unternehmen näherzubringen. Darüber hinaus ist es wichtig, die spezifischen digitalen Belange der Tourismuswirtschaft – etwa durch Open-Data-Projekte, gezielte Beratung touristischer Unternehmen auf ihrem Weg in die Digitalisierung oder Leuchtturmprojekte für immersive Besuchererlebnisse – zu fördern.

a) Digitale Infrastruktur und Datenplattformen ausbauen

Gigabitstrategie

Ziel der Bundesregierung ist die flächendeckende Verfügbarkeit von Glasfaseranschlüssen und der neueste Mobilfunkstandard bis 2030. Mit ihrer Gigabitstrategie hat die Bundesregierung rund 100 Maßnahmen auf den Weg gebracht, um den Mobilfunk- und Festnetzausbau zu beschleunigen. Der überwiegende Teil der Maßnahmen ist bereits umgesetzt bzw. fortlaufend. Hierzu zählen die Potenzialanalyse, das Gigabit-Grundbuch, der verstärkte Einsatz moderner Legemethoden oder die Fachkräfteinitiative. Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen spiegelt sich auch in den Versorgungszahlen wider. Rund jeder dritte Haushalt verfügt bereits über eine Versorgung mit Glasfaser (FTTB/H). Das entspricht einer Verdopplung seit 2021. Technologieübergreifend sind für drei Viertel der Haushalte Gigabit-Bandbreiten verfügbar. Die 5G-Verfügbarkeit ist auf etwa 92 Prozent gestiegen. Nie zuvor ist eine Mobilfunkgeneration so schnell ausgerollt worden wie 5G. Damit wurden die infrastrukturellen Voraussetzungen für die erfolgreiche Digitalisierung der Tourismuswirtschaft weiter verbessert.

Breitbandförderung des Bundes

Digitalpolitisches Ziel der Bundesregierung ist es, durch eine flächendeckende Versorgung mit Hochleistungsnetzen Chancengleichheit und Teilhabe

51 Vgl. dazu ausführlich Bericht zum TTP – „Ökologischer und digitaler Wandel“, S. 13 ff, insbes. S. 16 mit Empfehlungen zu datengesteuerten touristischen Dienstleistungen und der Verbesserung der Verfügbarkeit von Online-Informationen über touristische Angebote.

52 Siehe dazu auch Vorschläge für einen Aktionsplan der Bundesregierung mit Handlungsempfehlungen in Umsetzung der vom Bundeskabinett beschlossenen programmatischen Eckpunkte für eine nationale Tourismusstrategie, S. 94 ff.

für Deutschland zu erreichen. Für den flächendeckenden Glasfaserausbau setzt der Bund zuallererst auf den eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die Telekommunikationsunternehmen. In Gebieten, in denen kein privatwirtschaftlicher Ausbau in absehbarer Zeit stattfindet, unterstützt die Bundesregierung mit der Gigabitförderung 2.0. Aktuell stellt der Bund rund 12,21 Milliarden Euro für die Unterstützung des Breitbandausbaus zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden 50 bis 70 Prozent der Kosten des Gigabitausbaus als Wirtschaftlichkeitslücken- oder Betreibermodell und im Lückenschluss-Pilotprogramm sowie bis zu 100 Prozent der Ausgaben für externe Beratungs- und Planungsleistungen gefördert. Die Bundesländer und Kommunen beteiligen sich ebenfalls an den Kosten des geförderten Gigabitausbaus. Die Breitbandförderung unterstützt gezielt meist ländliche, weniger dicht besiedelte oder strukturschwache Regionen – somit werden Chancen und Potenziale für die Digitalisierung im ländlichen Raum und die digitale Teilhabe ermöglicht.

Mobilithek & Mobility Data Space

Datenplattformen tragen dazu bei, den Zugang zu Verkehrs- und multimodalen Reiseinformationsdaten zu verbessern. Das BMDV bietet mit der Mobilithek⁵³ einen Nationalen Zugangspunkt zu Mobilitätsdaten an und fördert die Errichtung des Mobility Data Space (MDS)⁵⁴. Der MDS ermöglicht Unternehmen das freiwillige und souveräne Teilen von Daten mit anderen Geschäftsleuten. Dies ist insbesondere auch für Mobilitätsdaten zu touristischen Zwecken möglich.

b) Digitalisierung insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen vorantreiben

Netzwerk Mittelstand-Digital/Mittelstand-Digital Zentrum Tourismus

Das BMWK unterstützt mit seinen Zentren des Förderschwerpunkts „Mittelstand-Digital“⁵⁵ mittelständische Unternehmen auf ihrem Weg in die Digitalisierung. Mittlerweile bilden bundesweit insgesamt 29 Mittelstand-Digital Zentren ein flächendeckendes Netz mit konkreten Anschauungs- und Erprobungsmöglichkeiten (an rund 160 Lern- oder Demonstrationsorten). Die regionalen und thematischen Zentren im Netzwerk dienen KMU bundesweit als niedrigschwellige Anlaufstelle, wenn es um sichere Digitalisierung geht – egal ob man sich zu digitalen Technologien und Trends informieren oder qualifizieren möchte, Fragen zur sicheren Anwendung neuer Technologien hat oder diese testen möchte.

Neben allgemeinen Informationen zur Digitalisierung bieten die Zentren Unterstützung zu bestimmten – auch im Tourismus relevanten – Schwerpunktthemen wie u. a. Nachhaltigkeit, insbesondere Energie-/Ressourceneffizienz, digitale Strategien, digitale Geschäftsmodelle, Internet of Things (IoT), Cloud-Anwendungen, Blockchain und ab 2024 auch verstärkt Angebote zu Künstlicher Intelligenz (KI) an.

53 Vgl. <https://www.mobilithek.info>, weitere Informationen unter <https://www.bmdv.bund.de/DE/Themen/Digitales/Mobilithek/mobilithek.html>

54 Vgl. <https://mobility-dataspace.eu/de>

55 Vgl. <https://www.mittelstand-digital.de>

Mit verschiedenen Transferformaten und vielfältigen Themenangeboten für unterschiedliche branchenübergreifende Bedarfe trägt das Netzwerk der Heterogenität des deutschen Mittelstands Rechnung. Teilweise gibt es auch auf spezifische Branchen zugeschnittene Angebote.

Zum 01.05.2023 hat das Mittelstand-Digital Zentrum Tourismus seine Arbeit aufgenommen. Es adressiert kleine und mittlere Unternehmen aus der deutschen Tourismusbranche als bundesweite Anlaufstelle für die ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Umsetzung der sicheren digitalen Transformation. Im praktischen Betrieb wird das Mittelstand-Digital Zentrum Tourismus niedrigschwellige Zugänge zu digitalen Technologien, Tools, Informationen, Fachwissen und Mentoring zur Verfügung stellen und im Zuge des digitalen Wandels beispielhaft für die Branche besonders relevante Technologie- und Zukunftsfelder (u. a. KI, Datenanalytik, Digital ID und Robotik) in den Fokus nehmen. Dazu sollen Erkenntnisse aus Digitalisierungsprojekten mit Tourismusbetrieben und weitere Best Practices aus dem Tourismusumfeld aufgegriffen und durch Demonstratoren sicht- und nutzbar gemacht werden.

Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft

Für kleine und mittelständische Unternehmen in Deutschland ist es von entscheidender Bedeutung, ihr Cybersicherheitsniveau zu erhöhen, um im digitalen Zeitalter Verwundbarkeiten zu reduzieren und wettbewerbsfähig zu bleiben. Angesichts des zunehmenden Digitalisierungsdrucks und der sich verschärfenden Cybersicherheitslage ist eine

sichere digitale Transformation unerlässlich. Die seit 2011 bestehende „Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft“⁵⁶ unterstützt den Mittelstand bei der sicheren Digitalisierung. Die im Rahmen der Initiative am 01.07.2023 gestartete „Transferstelle Cybersicherheit im Mittelstand“⁵⁷ ist die zentrale Anlaufstelle für KMU. Mit Informations- und Qualifikationsformaten, zahlreichen Veranstaltungen, einer Detektions- und Reaktionsplattform für Cyberangriffe sowie einem breiten Netzwerk an Partnern soll sie dazu beitragen, das Cybersicherheitsniveau im Mittelstand zu erhöhen und Unternehmen resilient zu machen.

go-digital

Mit dem Förderprogramm „go-digital“⁵⁸ unterstützt das BMWK kleine und mittlere Unternehmen und Handwerksbetriebe in der digitalen Transformation. Gefördert werden passgenaue Beratungsleistungen und die konkrete Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen im Unternehmen durch autorisierte Beratungsunternehmen in den Modulen „Digitalisierungsstrategie“, „IT-Sicherheit, Digitalisierte Geschäftsprozesse“, „Datenkompetenz (go-data)“ und „Digitale Markterschließung“.

Begünstigte des Programms sind die rechtlich selbständigen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit weniger als 100 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz oder einer Vorjahresbilanz von höchstens 20 Mio. Euro. Gefördert werden Beratungs- und Umsetzungsleistungen mit einem Fördersatz von bis zu 50 Prozent auf einen maximalen Berater-tagessatz von 1.100 Euro. Die Höchstfördersumme beläuft sich auf 16.500 Euro. Der Förderumfang

56 <https://www.mittelstand-digital.de/MD/Redaktion/DE/Dossiers/A-Z/it-sicherheit-in-der-wirtschaft.html>

57 <https://transferstelle-cybersicherheit.de/>

58 Vgl. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Digitale-Welt/foerderprogramm-go-digital.html>

beträgt maximal 30 Tage in einem Zeitraum von einem halben Jahr.

Um KMU von bürokratischen Erfordernissen zu entlasten, übernehmen die autorisierten Beratungsunternehmen auch die Beantragung und Abrechnung der Förderung.

c) Daten und Informationen bereitstellen und effizient nutzen

Knowledge Graph-Projekt

Die DZT hat in Zusammenarbeit mit den Landesmarketingorganisationen mit dem Knowledge Graph-Projekt⁵⁹ ein touristisches Open-Data-Projekt gestartet. Um die Möglichkeiten digitaler Technologien – beispielsweise KI – in der touristischen Vermarktung effizient einzusetzen, müssen Daten aus den unterschiedlichen Strukturen zusammengeführt und in einer einheitlichen Struktur auffindbar und lesbar werden. Mit diesem Fokus auf einer offenen Datenkultur und -infrastruktur leistet der Tourismussektor über Branchengrenzen hinaus Pionierarbeit. In der ersten Jahreshälfte 2021 wurde die Sicherheitsinfrastruktur des Knowledge Graphen implementiert und der Datenupload initiiert. Damit sind die Grundlagen für Marktakteurinnen und -akteure sowie Technologiepartnerinnen und -partner geschaffen, um das hohe Wirtschaftspotenzial offener touristischer Daten zu erschließen. Ende Juni 2023 hat die DZT den Knowledge Graphen in Betrieb genommen.

Studie „Mobilität in Deutschland“

Die Studie „Mobilität in Deutschland“ (MiD) ermittelt in mehrjährigen Abständen die wichtigsten Kennwerte zur Alltagsmobilität der Deutschen. Mit den Daten der MiD lassen sich auch Informationen zum touristischen Verkehr analysieren, beispielsweise nach dem Zweck einer Reise und den genutzten Verkehrsmitteln, nach der Länge und Dauer der Reisen oder nach der Alters- und Haushaltsstruktur der Reisenden.⁶⁰ Für das Jahr 2023 hat das BMDV eine Neuauflage der MiD in Auftrag gegeben, an der sich rd. 60 regionale Partnerinnen und Partner – darunter 11 Bundesländer beteiligen. Befragt werden insgesamt über 360.000 Personen in über 180.000 Haushalten. Erste Ergebnisse werden im Frühjahr 2025 erwartet.

Datenraum Kultur

Das Projekt Datenraum Kultur des BKM soll eine überregionale IT-Infrastruktur einrichten, die einen dezentralen, sicheren und selbstbestimmten Datenaustausch im Kulturbereich ermöglicht. Ziel ist es, in der 20. Legislaturperiode das Projekt Datenraum Kultur auf den Weg gebracht und erste Anwendungsfälle vorliegen zu haben. Durch eine erleichterte Verfügbarkeit und die Vernetzung von Kulturdaten könnten in Zukunft über den Datenraum Kultur digital basierte Angebote und Geschäftsmodelle entstehen: Über vernetzte und inhaltlich angereicherte Kulturplattformen könnten sich Reisende z. B. personalisiert regional und überregional informieren. Tourismus- und Kultur anbietende sowie Hotels könnten ihre Produkte mit zusätzlichem Content attraktiver bewerben.

⁵⁹ Vgl. <https://open-data-germany.org/>

⁶⁰ Weiterführende Informationen sind unter www.mobilitaet-in-deutschland.de verfügbar. Eigene Datenauswertungen sind unter www.mobilitaet-in-tabellen.de möglich.

Das Kulturangebot des ländlichen Raumes erhält einen weiteren Nutzerkreis. Das alles macht Reisen leichter: Per App können so maßgeschneiderte Angebote mit Echtzeitinformationen zu Mobilität, Gastronomie, Hotellerie und Buchungssystemen präsentiert und genutzt werden.

Naturtourismus und Besuchermanagement

Naturtourismus wird zunehmend nachgefragt und bietet dadurch regionalwirtschaftliche Potenziale für den ländlichen Raum, steht aber auch wachsenden Aufgaben und (Schutz-)Ansprüchen in den Nationalen Naturlandschaften gegenüber. Denn auch durch grundsätzlich umweltverträgliche Tourismus- und Natursportarten können Nutzungsdruck und -konflikte entstehen, die sich in einigen Regionen aufgrund der zeitweisen Kontakt- und Reisebeschränkungen während der Covid-19-Pandemie 2020 und 2021 noch verstärkt hatten. Hier fördert das BMUV Projekte zur besseren Aufklärung und gegenseitigen Rücksichtnahme sowie zum Gästemanagement. Einen Schwerpunkt stellt dabei auch die digitale Nutzung von Informationen/Plattformen und die Lenkung mit Unterstützung Künstlicher Intelligenz dar, wie z. B. im KI-Leuchtturm-Projekt „AI-basierter Recommender für nachhaltigen Tourismus“⁶¹.

GOETHE-LIVE-3D

Ziel des vom BMBF geförderten Projektes ist es, neuartige immersive Besuchererlebnisse und Partizipationsformate für hybride Museen zu entwickeln und zu evaluieren. Technologien der virtuellen und erweiterten Realität erleichtern die Vermittlung von Informationen und Wissen sowie die gemeinsame Auseinandersetzung mit räumlich-zeitlichen Zusammenhängen. Die neuen Technologien ermöglichen hierbei die aktive Teilnahme an sozialen und kulturellen Ereignissen – auch ohne zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Ort sein zu müssen.

61 Vgl. <https://www.z-u-g.org/foerderung/ki-leuchttuerme-fuer-umwelt-klima-natur-und-ressourcen/projekt/air/>

4. Wettbewerbsfähigkeit im Tourismus fördern – Attraktivität des Tourismusstandorts Deutschland steigern



Zur Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft tragen neben einem guten Klima-, Umwelt- und Naturschutz, der Sicherung von Fach- und Arbeitskräften und einer passgenauen Digitalisierung der Unternehmen und der für sie relevanten Infrastruktur auch weitere wichtige Rahmenbedingungen bei.

Dabei richtet sich das Augenmerk in besonderer Weise auf die Förderung touristischer Strukturen in ländlichen Räumen⁶². Tourismus leistet traditionell einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität in ländlichen Räumen, stärkt hier die regionale Identität und bietet Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven. Zudem schafft der Tourismus einen wesentlichen Anreiz, um die ländliche Infrastruktur – einschließlich z. B. (bau-)kultureller Angebote – auszubauen.

Eine große Bedeutung kommt dabei Förderinstrumenten wie der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Förderung), der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und den Förderkreditangeboten von European Recovery-Programmen (ERP) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für den gewerblichen Mittelstand zu, die in der 20. Legislaturperiode teilweise neu ausgerichtet werden.

Zur Unterstützung von Unternehmen u. a. aus der Tourismusbranche stehen nach wie vor die bewährten Beratungsinstrumente zur Verfügung, so die Förder- und Finanzierungsberatung der Bundesregierung⁶³, der Förderwegweiser des

Kompetenzzentrums Grüne Transformation des Tourismus im Auftrag des BMWK⁶⁴ und das Info-telefon zu Mittelstand und Existenzgründung⁶⁵.

In besonderer Weise profitiert der ländliche Raum zudem von Maßnahmen für guten Klima-, Umwelt- und Naturschutz – etwa durch Projekte zur Reaktivierung von Schienenstrecken, zur Renaturierung von Bundeswasserstraßen und ihren Auen, zum Ausbau des Radnetzes Deutschland in Verbindung mit regionalen Rad-Projekten oder zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus in den Nationalen Naturlandschaften. Weitere Aspekte, die im Fokus stehen, sind der Städtetourismus einschließlich Geschäftsreisen, der Bereich Freizeit und Kultur, Messe- und Ausstellungen sowie der internationale Tourismus.

a) Ländliche Räume stärken

Neuausrichtung der Regionalen Wirtschaftsförderung

Innerhalb der GRW des BMWK wird der Tourismus über einzelbetriebliche Investitionen sowie über die Errichtung und den Ausbau der touristischen Infrastruktur gefördert. Im Bereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung sind dabei grundsätzlich alle Betriebe förderfähig, die touristische Dienstleistungen anbieten und die die GRW-Fördervoraussetzungen erfüllen. Im Rahmen der touristischen Infrastrukturförderung können aus der GRW die Geländeerschließung für den Tourismus sowie die Errichtung und Erwei-

62 Siehe dazu auch Vorschläge für einen Aktionsplan der Bundesregierung mit Handlungsempfehlungen in Umsetzung der vom Bundeskabinett beschlossenen programmatischen Eckpunkte für eine nationale Tourismusstrategie; S. 120 ff., Bericht zum TTP, S. 27f. und S. 36.

63 Vgl. <https://www.foerderinfo.bund.de/foerderinfo/de/beratung/bundes-beratungsstellen/weitere-beratungsstellen-der-bundesregierung.html>

64 Vgl. <https://foerderwegweiser-tourismus.de/>

65 Vgl. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/beratungsangebote-bmwi-mittelstand-und-existenzgruendung-01.html>

terung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus gefördert werden. Außerdem können im Tourismus-Bereich Regionalmanagement-Vorhaben, Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement-Projekte unterstützt werden, um die regionalen Entwicklungsaktivitäten zu bündeln und die Zusammenarbeit in und zwischen den Regionen zu unterstützen. Vor dem Hintergrund veränderter strukturpolitischer Herausforderungen wurde die GWR im Jahr 2022 neu ausgerichtet und dabei die Ziele, Fördervoraussetzungen und Schwerpunkte der Förderung, insbesondere zur Stärkung der Bereiche Nachhaltigkeit und Innovation, angepasst und erweitert.⁶⁶ Die ländlichen Räume, in denen der Tourismus häufig ein gewichtiger Wirtschaftsfaktor ist, profitieren davon in vielfältiger Weise. Aufgrund der Abschaffung der Voraussetzung, dass nur Betriebe gefördert werden, die ihre Produkte bzw. Dienstleistungen mehrheitlich überregional in einem Umkreis von mindestens 50 km absetzen, sind nun auch Betriebe förderberechtigt, die vornehmlich regional aktiv sind. Dies trägt dazu bei, regionale Wertschöpfungsketten zu stärken und Potenziale für eine eigenständige Regionalentwicklung zu erschließen. Gleichwohl sollen touristische Infrastrukturmaßnahmen bewusst im Einklang mit der geplanten Regionalentwicklung verfolgt werden und müssen sich daher verstärkt in die regionalen Entwicklungsstrategien einbetten. Nachhaltige Tourismusvorhaben können zudem mit einer höheren Förderung honoriert werden. Von dem neu aufgenommenen Fördertatbestand für Maßnahmen der regionalen Daseinsvorsorge mit engem Wirtschaftsbezug können auch touristische Vorhaben profitieren, wenn sie beispielsweise auf Fachkräftesicherung abzielen.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Die GAK ist in Deutschland das Hauptinstrument der nationalen Agrarstrukturförderung und bildet den inhaltlichen und finanziellen Kern vieler Länderprogramme. Im Förderbereich 1: „Integrierte Ländliche Entwicklung“ liegt ein Fokus auf der Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten. Investitionen im Bereich der Fördermaßnahme 4.0 „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen“ können sich positiv für die Tourismuswirtschaft sowie die bessere Erreichbarkeit und Erlebbarkeit touristischer Ziele auswirken. Hierüber können kleine touristische Infrastrukturen wie Wege, Schutzhütten, Beschilderung oder Bootsstege gefördert werden.⁶⁷ Außerdem bietet die Diversifizierungsförderung im Rahmen des Förderbereichs 2 (Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen) der GAK Ländern die Möglichkeit, landwirtschaftliche Betriebe bei Diversifizierungsvorhaben zu unterstützen. Hierzu zählen auch Investitionen im Bereich Gästebeherbergung, wobei die Förderung bis zu einer Gesamtkapazität von 25 Gästebetten möglich ist.⁶⁸

Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus)

Darüber hinaus fördert das BMEL im Rahmen des BULEplus⁶⁹ Modell- und Demonstrationsvorhaben zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit ländlicher Regionen und der regionalen Wertschöpfung. In einzelnen Projekten sind potenziell indirekte Effekte auf den ländlichen Tourismus

66 Weitere Informationen finden sich hier: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/regionalpolitik.html>

67 Vgl. www.bmel-statistik.de/laendlicher-raum-foerderungen/integrierte-laendliche-entwicklung

68 Vgl. www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_laendliche-Regionen/Foerderung-des-laendlichen-Raumes/GAK/Foerderbereich2a_2-juli-24.pdf

69 Vgl. https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/bundesprogramm-laendliche-entwicklung/bundesprogramm-laendliche-entwicklung_node.html

erwartbar, z. B. in den Maßnahmen LandDigital⁷⁰, LandMobil⁷¹, Interkommunale Zusammenarbeit in der Regionalentwicklung der Kreise – Gemeinsam Innovationsprojekte in den Gemeinden unterstützen⁷² und LandKULTUR⁷³. Ab 2025 wird auch eine BULE-Datenbank öffentlich zugänglich sein, über die weitere Projekte mit Tourismusbezug zu finden sein werden.

Nationale Strategie für 30 Prozent ökologischer Land- und Lebensmittelwirtschaft bis 2030 (Bio-Strategie 2030)

Der ökologische Landbau ist eine besonders umweltverträgliche und ressourcenschonende Form der Landbewirtschaftung und trägt in erheblichem Maß zum Artenschutz bei.^{74, 75} Er leistet somit einen großen Beitrag zum Erhalt einer vielfältigen und attraktiven Kulturlandschaft in den Regionen. Zusätzlich beleben die Akteure der Bio-Wertschöpfungskette den ländlichen Raum nachhaltig, sorgen für Ausbildungs- und Arbeitsplätze in einem zukunftsfähigen Sektor und tragen zum Bestehen der Vielfalt landwirtschaftlicher Strukturen bei. Hofläden und Regionalvermarktung, Besuche auf Bio-Bauernhöfen und ein vielfältiges Landschaftsbild steigern den Genuss- und Erholungswert der Region. Ein erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, den Flächenanteil des Ökolandbaus an der landwirtschaftlichen Gesamtfläche bis

2030 auf 30 Prozent zu steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die BMEL-Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZÖL) im Rahmen eines partizipativen Prozesses zur Nationalen Strategie für 30 Prozent ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft bis 2030 (Bio-Strategie 2030) weiterentwickelt. Zu den zentralen Maßnahmen gehören der Aus- und Aufbau von regionalen Bio-Wertschöpfungsketten und Maßnahmen zur Erhöhung des Bio-Anteils in der Außer-Haus-Verpflegung.⁷⁶

Programm Region gestalten

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) fördert im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) unter dem Programmnamen *Region gestalten*⁷⁷ Maßnahmen aus dem Bereich der Raumordnung mit der speziellen Ausrichtung auf ländliche Räume. Sie zielen auf eine nachhaltige Raumentwicklung und gleichwertige Lebensverhältnisse ab. Im Rahmen der Fördermaßnahmen „Aktive Regionalentwicklung“, „Heimat 2.0“ sowie „Regiopolen und Regiopolenregionen“ fokussieren einige Modellvorhaben auch auf die Entwicklung von Strategien zur Tourismusentwicklung, z. B. im Zusammenhang mit dem Klimawandel, dem Ausstieg aus der Braunkohle oder der Nutzung digitaler Werkzeuge.

70 z. B. das Projekt „Kurtaxen-App“ (vgl. www.welcypass.info/gaesteinformationen/)

71 z. B. das Projekt „Küstenstromer“ (vgl. www.spiekeroog.de/carsharing/)

72 www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/bundesprogramm-laendliche-entwicklung/strukturlotsen.html

73 z. B. das Projekt „Tegernseer LiteraTouren“ (vgl. www.bmel.de/SharedDocs/Praxisbericht/DE/laendliche-Regionen/tegersee-litera-touren2019-lk.html)

74 Hülsbergen et al. (2023): Umwelt- und Klimawirkungen des ökologischen Landbaus. Berlin: Verlag Dr. Köster.

75 Sanders J., Heß J. (2019): Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. Thünen Report 65. 2. Auflage.

76 <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/oekologischer-landbau/zukunftsstrategie-oekologischer-landbau.html>

77 https://www.region-gestalten.bund.de/Region/DE/Home/home_node.html

Regionalwirtschaftliche Effekte des Tourismus in Großschutzgebieten

Deutschland hat mit seinen über 140 Nationalen Naturlandschaften (Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke), die etwa ein Drittel der Landesfläche einnehmen, beste Voraussetzungen für Naturerlebnisse mit einem hohen Erholungs- und Freizeitwert. Untersuchungen der Universität Würzburg im Rahmen der Ressortforschung des BMUV belegen, dass jährlich etwa 53 Millionen Urlaubsgäste die 16 deutschen Nationalparke und rund 71 Millionen Urlaubsgäste die 17 deutschen UNESCO-Biosphärenreservate besuchen. Der Schutzgebietstourismus generiert damit circa sechs Milliarden Euro Bruttoumsatz pro Jahr und stellt einen erheblichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung dar⁷⁸. Aktuell werden ergänzend die Naturparke exemplarisch untersucht sowie ein gesamtökonomischer Ansatz aller Nationaler Naturlandschaften (NNL) erstellt – die Projektergebnisse werden voraussichtlich Ende 2024 veröffentlicht. Ein weiteres Forschungsvorhaben hat die Synergien zwischen Schutzgebietsstrategien und regionaler Entwicklung in Biosphärenreservaten ermittelt⁷⁹. Solche Untersuchungen können als wichtige Grundlage für die weitere Ausgestaltung von tourismusbezogenen Maßnahmen und Projekten auf regionaler Ebene genutzt werden.

b) Mittelständische Unternehmen sowie Gründerinnen und Gründer unterstützen

ERP- und KfW-Programme

Die Förderkreditprogramme des BMWK aus dem ERP-Sondervermögen gehören mit ihren zinsgünstigen Krediten zu den wichtigsten Instrumenten der deutschen Wirtschaftsförderung. Im Fokus der Förderung stehen vor allem die Gründungs-, Innovations- und Digitalisierungsfinanzierung. Die Programme sind branchenoffen konzipiert, so dass i. d. R. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft jeglicher Branche antragsberechtigt sind und somit auch die Tourismusbranche inbegriffen ist.

Das ERP- und KfW-Förderkreditangebot ist seit Jahren am Markt etabliert und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Schwerpunkte der ERP-Förderung liegen weiterhin auf der Stärkung des Finanzierungszugangs für Gründungen und kleine und mittlere Unternehmen sowie in den volkswirtschaftlich wichtigen Schlüsselbereichen Innovation, Digitalisierung und Wagniskapital.⁸⁰

Der aktuelle ERP-Wirtschaftsplan 2024 gewährleistet eine kontinuierliche Mittelstandsförderung und beläuft sich auf ein gegenüber dem Vorjahr aufgestocktes Gesamtvolumen von rd. 11 Mrd. Euro (einschl. Beteiligungsfinanzierung). Er sieht die unveränderte Fortführung der Förderung der Tourismuswirtschaft aus dem ERP-Sondervermögen vor.

78 Vgl. BfN Schutzgebiete und Tourismus <https://www.bfn.de/schutzgebiete-und-tourismus>

79 Handlungsleitfaden „Synergien zwischen Naturschutz und Tourismus in Biosphärenreservaten“

<https://www.bfn.de/publikationen/extern/synergien-zwischen-naturschutz-und-tourismus-biosphaerenreservaten>

Abschlussbericht: <https://www.bfn.de/publikationen/bfn-schriften/bfn-schriften-674-nachhaltiger-tourismus-biosphaerenreservaten>

80 [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Existenzgr%C3%BCndung/F%C3%B6rderprodukte/F%C3%B6rderprodukte-\(S3\).html](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Existenzgr%C3%BCndung/F%C3%B6rderprodukte/F%C3%B6rderprodukte-(S3).html)

Bürokratieabbau/Praxischecks

Nach wie vor ist der Bürokratieabbau von hohem Interesse für den Mittelstand und die von KMU geprägte Tourismuswirtschaft⁸¹. KMU sind in besonderer Weise von bürokratischen Anforderungen belastet und können daher überproportional von den Maßnahmen zum Bürokratieabbau in der 20. Legislaturperiode profitieren.

BReg verfolgt verschiedene Maßnahmen, um die Bürokratiebelastung für die Wirtschaft zu reduzieren. So wurde das vierte Bürokratieentlastungsgesetz im September 2024 im Parlament abgeschlossen. Wie in der im Juli 2024 beschlossenen Wachstumsinitiative vereinbart, soll es künftig jährlich Entlastungsgesetze geben. BMJ hat mit den Arbeiten für das Jahresentlastungsgesetz 2025 bereits begonnen und die Ressorts zur Vorlage von Vorschlägen aufgefordert.

Die Bundesregierung bekennt sich zu einem systematischen Abbau überflüssiger Regelungen, u. a. durch das Instrument des Praxischecks.

Mit dem Instrument der Praxischecks wurde ein Verfahren entwickelt, bei dem in engem Austausch mit betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmern bzw. Gründerinnen und Gründern sowie Verwaltungen und anderen Expertinnen und Experten Hemmnisse und Lösungsansätze für einzelne Fallkonstellationen und Investitionsvorhaben in sog. Praxischecks identifiziert werden. Dabei steht die Perspektive der Anwenderinnen und Anwender im Vordergrund und nicht die Paragraphen. Mit dem Praxischeck „Errichtung und Betrieb von PV-Anlagen“

(PV-Praxischeck) hat das BMWK dieses Instrument für Bürokratieabbau und Bessere Rechtsetzung erstmals innerhalb der Bundesregierung erfolgreich pilotiert. Das BMWK hat bereits weitere Praxischecks zu verschiedenen Themen, darunter Genehmigung von Windenergieanlagen an Land (mit Baden-Württemberg), Unternehmensgründungen (gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg) und im Lebensmittelhandwerk (gemeinsam mit Sachsen), durchgeführt und wird das Instrument schrittweise auf weitere Themenbereiche ausweiten. Im Bereich Gastgewerbe sind zwei weitere Praxischecks geplant. In Zusammenarbeit mit dem Bundesland Bayern findet Anfang Oktober ein Workshop zu Dokumentations- und Berichtspflichten insb. aus den Bereichen Lebensmittelhygiene, Arbeits-/Gesundheitsschutz sowie Brandschutz und Elektrocheck statt. Ein weiterer Praxischeck soll Ende des Jahres in Kooperation mit Rheinland-Pfalz zu den Herausforderungen rund um das Thema Unternehmensnachfolge stattfinden. Zudem sieht die Wachstumsinitiative der Bundesregierung vor, dass jedes Ressort noch im Jahr 2025 mindestens zwei Praxischecks durchführt.

Das BMWK hat darüber hinaus einen umfassenden Prozess angestoßen, um alle in Zuständigkeit des BMWK liegenden Informationspflichten auf Aktualität, Harmonisierungsmöglichkeiten, unnötige Schriftformerfordernisse und sonstige Ansatzpunkte zur Entlastung für den Mittelstand zu überprüfen. Die Überprüfung erfolgt systematisch und gebündelt für Themen-Cluster sowie unter aktiver Einbeziehung der Berichtspflichtigen und -empfänger.

81 Vgl. auch Vorschläge für einen Aktionsplan der Bundesregierung mit Handlungsempfehlungen in Umsetzung der vom Bundeskabinett beschlossenen programmatischen Eckpunkte für eine nationale Tourismusstrategie, S. 81ff.

Zahlreiche belastende Vorschriften haben ihren Ursprung auf EU-Ebene. Der Koalitionsausschuss hat deshalb ein Belastungsmoratorium vereinbart, das die Wirtschaft vor unverhältnismäßigen Belastungen schützen soll. Das Belastungsmoratorium gilt auch für die Verhandlungen auf EU-Ebene; d. h. die Bundesregierung setzt sich auch bei der Verhandlung neuer oder geänderter EU-Rechtsakte dafür ein, dass für die Wirtschaft keine unverhältnismäßigen Belastungen entstehen.

Gründungswettbewerb – Digitale Innovationen

Der digitale Wandel nimmt auch in der Tourismusbranche an Fahrt auf. Das betrifft nicht nur die Digitalisierung von Buchungsprozessen. Zunehmend kommen auch digitale Lösungen für personalisierte Reiseerlebnisse, virtuelle Assistenten im Kundenservice und Künstliche Intelligenz, z. B. für intelligente Mobilität oder die Lenkung von Tourismusströmen, zum Einsatz.

Die Impulse kommen oft von digitalen Start-ups. Mit ihren innovativen Lösungen sind sie für die Tourismuswirtschaft von großer Bedeutung und tragen zur Wettbewerbsfähigkeit und zum Strukturwandel in der Branche bei.

Im Gründungswettbewerb – Digitale Innovationen des BMWK werden jährlich in zwei Wettbewerbrunden bis zu 44 digitale Gründungsideen mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 614.000,00 Euro ausgezeichnet. Der Wettbewerb ist branchenoffen und somit auch offen für digitale Lösungen für die Tourismusbranche. Neben dem Preisgeld erhalten die Preisträgerinnen und Preisträger ein umfangreiches Angebot an Coaching, Mentoring und Vernetzungsaktivitäten.

Einmal jährlich wird zudem der Wettbewerb „Digitales Start-up des Jahres“ ausgeschrieben, in dem das BMWK Start-ups würdigt, die ihre digitalen Gründungsideen in kurzer Zeit besonders erfolgreich umgesetzt haben. Für das weitere Wachstum werden Preisgelder von insgesamt 110.000,00 Euro an bis zu vier Start-ups vergeben.

c) Freizeit und Kultur fördern, Lebensqualität erhöhen

Masterplan Freizeitschiffahrt

Die Sport- und Freizeitschiffahrt sowie der Wassertourismus auf den Bundeswasserstraßen bilden einen wichtigen Wirtschaftsfaktor: Aus der touristischen Nachfrage werden über 4 Milliarden Euro Bruttoumsatz generiert. Die daraus induzierten Einkommenseffekte belaufen sich auf mehr als 2 Milliarden Euro. Schätzungsweise rund 70.000 Personen können ihren Lebensunterhalt durch den Wassertourismus an Bundeswasserstraßen bestreiten. Das besonders verzweigte Netz an Bundeswasserstraßen in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin bildet das größte zusammenhängende Wassersportrevier Europas. Aber auch in weiteren Regionen Deutschlands, wie dem mitteldeutschen Revier und den Wassersportregionen Niedersachsens oder Schleswig-Holsteins, nimmt die Sport- und Freizeitschiffahrt weiter zu.

Vor dem Hintergrund der überwiegend strukturschwachen, stark ländlich geprägten Gewässerregionen mit vergleichsweise geringen sonstigen regionalwirtschaftlichen Potenzialen leistet der Wassertourismus einen bedeutenden wirtschaftlichen Beitrag für die Strukturentwicklung.

Die Anforderungen der Freizeitschiffahrt an die Bundeswasserstraßen sind gestiegen, ebenso die Relevanz des Umweltschutzes und die Herausforderungen durch den Klimawandel. Auch Automatisierung und Digitalisierung werden immer wichtiger. Deshalb hat das BMDV unter Beteiligung vieler Akteure den Masterplan Freizeitschiffahrt erarbeitet, der 2021 veröffentlicht wurde und seitdem kontinuierlich umgesetzt wird.⁸² Darin werden fünf Handlungsfelder (Infrastruktur, Schifffahrt, Digitalisierung, Natur/Umwelt/Klima sowie Kommunikation und Kooperation) dargestellt, welche mit verschiedenen, auch tourismusrelevanten Einzelmaßnahmen unterlegt sind, beispielsweise mit Blick auf die Anpassung der Wasserstraßeninfrastruktur an die Bedarfe der unterschiedlichen Nutzergruppen der Freizeitschiffahrt und die regionale Schwerpunktesetzung, um zusammen mit den Akteuren aus der Region (z. B. Tourismusverbänden) an nachhaltigen Konzepten entlang der Bundeswasserstraßen zu arbeiten.

Attraktivität der Bahnhöfe steigern: 1000-Bahnhöfe-Programm und BahnhofskonzeptPlus

Bahnhöfe sind eine „Visitenkarte“ für den Tourismus in Städten und Regionen. Zur Attraktivitätssteigerung und barrierefreien Gestaltung setzt das BMDV mit der DB Station&Service AG bis 2030 das 1000-Bahnhöfe-Programm und das BahnhofskonzeptPlus um. Damit werden insgesamt deutlich mehr als 1000 Personenbahnhöfe im gesamten Bundesgebiet für Reisende und Urlaubsgäste attraktiver gemacht. Hierfür sind Bundeszuschüsse von über 1,2 Milliarden Euro eingeplant. Hinzu kommen Mittel aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III (LuFV III) für notwendige Ersatzinvestitionen auf dem technisch neuesten Stand.

⁸² Abrufbar unter Website www.masterplan-freizeitschiffahrt.bund.de

⁸³ Stand 11.04.2022

Lärmschutz im Schienenverkehr

Die Stärkung des Schienenverkehrs steht oftmals im Spannungsfeld zum Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm. Um den Schienenverkehrslärm entlang hochbelasteter Streckenabschnitte deutlich zu reduzieren, sind im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms seit 1999 insgesamt rund 2 Mrd. Euro Bundesmittel in den Lärmschutz an bestehenden Schienenwegen des Bundes geflossen. Für das Jahr 2024 stellt das BMDV 185 Mio. Euro zur Verfügung. Gefördert werden kann der Bau von aktiven Lärmschutzmaßnahmen am und neben dem Gleis. Hierzu gehören beispielsweise Schallschutzwände, aber auch innovative Maßnahmen wie Schienenstegdämpfer oder transparente Wandelemente.

Bei der Gestaltung von Lärmschutzmaßnahmen im Schienenverkehr können mit der seit 2019 geltenden Förderrichtlinie die Bedürfnisse von Tourismusstandorten besser berücksichtigt werden. In sensiblen Gebieten mit besonderer touristischer oder gesundheitswirtschaftlicher Bedeutung kann seither auch aufwändig gestalteter Lärmschutz gefördert werden.

Städtetourismus – Innenstadtstrategie und Urbane Agenda der EU

Ein Neustart des Tourismus nach der Covid-19-Pandemie muss neben den ländlichen Regionen auch ganz besonders den Städtetourismus im Blick haben. Denn wie die vom BMWK geförderte Städtereisestudie 2021 belegt, hat sich die Nachfrage aus internationalen Quellmärkten nach Städtereisen noch nicht stabilisiert.⁸³ Der Fokus des Städtetourismus wird sich aller Voraussicht stärker als bisher auf „städteaffine Freizeitreisende im deut-

schen Binnenmarkt“ konzentrieren. Touristische Belange werden daher z. B. in der Innenstadtstrategie „Die Innenstadt von morgen – multifunktional, resilient, kooperativ“ oder in der Urbanen Agenda der EU „Partnerschaft Kulturelles Erbe“ des BMWSB berücksichtigt.

In der Urbanen Agenda werden im intensiven europäischen Diskurs Lösungen und Instrumente entwickelt, die aktuell in die deutsche Praxis übertragen werden. Dabei geht es u. a. um

- Regulierung der sog. Sharing Economy zur Eindämmung von Gentrifizierung und Touristifizierung von Städten;
- die Förderung des touristischen Angebots von sog. Smart Destinations;
- die Lenkung von Tourismusströmen über Datenerhebung und -analyse sowie den Einsatz von Apps sowie
- die Erschließung der demokratiestärkenden wie touristischen Potenziale schwieriger Erbestätten.^{84, 85}

Innenstädte stehen unter starkem Veränderungsdruck. Neue multifunktional ausgerichtete Konzepte zielen darauf ab, die Attraktivität der Zentren sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner als auch für den Tourismus zu steigern und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Neben der genannten Innenstadtstrategie des Beirats Innenstadt beim BMWSB und den dortigen städ-

tebaulichen Förderprogrammen, so zum Beispiel dem Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren (jährlich 300 Mio. Euro) und den Bundesprogrammen „Nationale Projekte des Städtebaus“ und „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, werden die Städte aktiv bei der Anpassung an die aktuellen Anforderungen unterstützt.

Sportgroßveranstaltungen

Sportgroßveranstaltungen wie die Special Olympics World Games 2023 in Berlin, die Fußball-Europameisterschaft der Männer 2024, die in zehn deutschen Städten ausgetragen wurde, und die 2025 FISU World University Games in der Rhein-Ruhr-Region tragen zur Steigerung des touristischen Interesses an den Austragungsorten bei. Auch hier unterstützen das BMI und das BMUV die Veranstalterorganisationen und die Städte bei einer möglichst umweltschonenden und nachhaltigen Turnierumsetzung, wodurch einer breiten Öffentlichkeit das Engagement und die Vorreiterrolle Deutschlands vermittelt werden.

Barrierefreies Reisen

Teilhabe für alle ist ein wichtiger Aspekt des Reisens. Die Attraktivität des Tourismusstandorts Deutschlands hängt daher auch davon ab, ob ein barrierefreies Reisen für alle möglich ist – gerade auch mit Blick auf eine zunehmend alternde Gesellschaft. Barrierefreiheit nutzt aber allen: Menschen mit und ohne Behinderung, Seniorinnen und Senioren, Kindern, Eltern und Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität ein-

84 <https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/stadtentwicklung/urban-agenda/urbane-agenda-fuer-die-eu-node.html> sowie <https://www.urbanagenda.urban-initiative.eu/partnerships/culture-heritage>

85 Im Rahmen der Weiterentwicklung der Urbanen Agenda für die EU hat jüngst die neue Partnerschaft „Nachhaltiger Tourismus“ die Arbeit aufgenommen; im drei Jahre dauernden Prozess ist auf deutscher Seite die Region Rhein-Neckar vertreten. Siehe auch <https://www.urbanagenda.urban-initiative.eu/partnerships/sustainable-tourism>

geschränkt sind. Aufgrund des demografischen Wandels ist barrierefreier Tourismus zudem ein Segment mit großem ökonomischen Potenzial.

Damit Menschen mit Behinderungen verlässliche Informationen über barrierefreie Reiseangebote entlang der touristischen Leistungskette erhalten, hat das BMWK das System „Reisen für Alle“ bis Ende 2023 gefördert. Die Beendigung der Förderung war aus haushaltsrechtlichen Gründen geboten gewesen. Das bundesweit einzige Informations- und Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ ist an hohen fachlichen Standards ausgerichtet und genießt daher eine hohe Reputation und Glaubwürdigkeit bei denjenigen, die barrierefreies Reisen nachfragen. Aufgrund seiner sowohl inhaltlichen als auch organisatorischen Komplexität ist der Bekanntheitsgrad des Systems jedoch vergleichsweise gering gewesen. Durch die zum 01.01.2024 wirksam gewordene Organisationsreform soll „Reisen für Alle“ dauerhaft auf wirtschaftlich tragfähige Füße gestellt werden. Mit der Bayern Tourist GmbH ist ein Träger gefunden worden, der aufgrund seiner jahrelangen Erfahrung in Zertifizierungsprozessen und seiner hohen Vernetzung dazu beitragen soll, dass Reisen für Alle eine höhere Akzeptanz im Markt und damit eine größere Marktdurchdringung erreicht. „Reisen für Alle“ soll sich künftig v. a. aus Lizenzen und Zertifizierungen selbst finanzieren. Gleichzeitig wird eine inhaltliche Überarbeitung des der Zertifizierung zugrundeliegenden Kriterienkatalogs angestrebt. Dies erfolgt in einer im Rahmen der Bundesinitiative Barrierefreiheit eingesetzten Arbeitsgruppe unter Federführung des BMAS.

Initiativen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft

Unabhängig davon, ob das Ziel der Reise in eine Stadt oder in die Natur führt: Die Verbindungen zwischen der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Tourismuswirtschaft sind vielfältig, nicht nur im Bereich von Live-Entertainment, sondern gerade auch im Bereich des Innovationstransfers. Initiativen und Projekte aus den Ländern und Regionen zeigen, dass vermehrt versucht wird, auch mit Hilfe von Lösungen und Strategien aus der Kultur- und Kreativwirtschaft den Tourismus zu fördern und so branchenübergreifend Synergien zu nutzen. So leistet die Kultur- und Kreativwirtschaft einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der kulturellen Attraktivität von Urlaubsregionen, indem z. B. Festivals und Märkte mit nachhaltigen Produkten organisiert werden oder ungenutzte Freizeitflächen in Privatbesitz digital zu Reisezwecken vermittelt werden. Oft werden auch Lösungen aus der Branche im Tourismusmarketing von Regionen und Städten sehr erfolgreich eingesetzt.

Im Rahmen der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung werden im kreativen Gründungswettbewerb Kultur- und Kreativpiloten Deutschland⁸⁶ jährlich 32 innovative und kreative Unternehmerinnen und Unternehmer der Kultur- und Kreativwirtschaft ausgezeichnet, die den unternehmerischen Mut, ihre Impulse zum Andersdenken und ihren tatkräftigen Veränderungswillen beweisen. Bewerben können sich Unternehmen, Selbständige, Gründerinnen und Gründer sowie Projekte aus der Kultur- und Kreativwirtschaft und deren Schnittstellen zu anderen Branchen, so auch der Tourismuswirtschaft.

86 <https://kultur-kreativpiloten.de/>

Förderung der Kulturlandschaft in Deutschland

Die deutsche Kultur- und Museumslandschaft gehört mit ihrer einzigartigen Dichte und Themenvielfalt, weltweit bekannten Sammlungen und herausragenden Zeugnissen historischer und moderner Architektur zu den Säulen des Tourismus. Die BKM fördert hier sowohl bundesweit als auch mit regionalem Bezug Programme mit verschiedenen Schwerpunkten⁸⁷. Ein wichtiger Pfeiler ist dabei die Denkmalpflege: Seit 2007 wurden – aufgrund entsprechender Beschlüsse des Deutschen Bundestages – immer wieder Denkmalschutz-Sonderprogramme aufgelegt. So sind von 2007 bis 2023 rund 497 Millionen Euro für denkmalgerechte Sanierungen für national bedeutsame Denkmäler und historische Orgeln im gesamten Bundesgebiet verwendet worden. Der Deutsche Bundestag hat 2024 erneut 47,5 Mio. Euro für ein weiteres Denkmalschutz-Sonderprogramm bereitgestellt. Darüber hinaus fördert die BKM mit über 2,5 Mrd. Euro mehr als 400 Bau- und Sanierungsvorhaben, die der Schaffung, Erhaltung und Modernisierung unterschiedlichster Kultureinrichtungen sowie dem Erhalt national bedeutsamer Kulturdenkmäler in ganz Deutschland dienen und dazu beitragen, den Kulturtourismus in den betreffenden Orten und Regionen nachhaltig zu verstärken. Die Bau- und Kulturdenkmäler gehören als herausragende Zeugnisse historischer und moderner Architektur zu den Säulen des Tourismus. Die Bundesregierung sieht im Rahmen der Programme zur Förderung des Strukturwandels im ländlichen Raum auch Maßnahmen im Bereich Kultur vor – so z. B. in den vom Ausstieg aus der Kohleverstromung betroffe-

nen Gebieten in Mitteldeutschland, in der Lausitz und im Rheinland⁸⁸. Durch das Zusammenspiel der Programme wird maßgeblich dazu beigetragen, besondere Kultureinrichtungen zu erhalten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und damit auch den Kulturtourismus zu stärken. Viele von der BKM geförderte Museen und UNESCO-Welterbestätten sprechen durch Teilnahme an Messen (z. B. Grüne Woche, ITB) und Verträge mit Reiseveranstaltern zudem die Tourismusbranche gezielt an. Schließlich bietet auch die Initiative der „Europäischen Kulturhauptstädte“ den ausgewählten Städten die Chance, international bekannt zu werden, den Tourismus zu fördern und der Stadtentwicklung durch Kultur neue Impulse zu geben. Chemnitz wird 2025 als vierte deutsche Stadt den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ tragen. Davon wird nicht nur das kulturelle Leben der Stadt und der Region profitieren – die Aktivitäten im Rahmen der Kulturhauptstadt werden deutschland- und europaweit ausstrahlen. Derzeit rechnen die Veranstalter im Kulturhauptstadtjahr mit rund zwei Millionen Besucherinnen und Besuchern. Der Bund unterstützt die Umsetzung des vielfältigen Programms mit bis zu 25 Millionen Euro, wobei das Thema Nachhaltigkeit bei allen Aktivitäten eine besondere Rolle spielen wird. Das große touristische Potenzial zeigt sich auch mit dem Blick in die Vergangenheit: Die Veranstaltungen der Kulturhauptstadt „Essen für das Ruhrgebiet“ hatten nach Zahlen der RUHR.2010 GmbH im Jahr 2010 über 10,5 Millionen Besucherinnen und Besucher wahrgenommen, davon ein beträchtlicher Teil auch aus dem Ausland.

87 Beispiele für die 20. LP sind u. a. die Sonderausstellung „Donatello. Erfinder der Renaissance“ die 2023 in Kooperation mit Partnermuseen in Florenz und London gezeigt wurde (<https://www.smb.museum/ausstellungen/detail/donatello/>) oder die Förderung des Themenjahrs Sprache, das die Klassik Stiftung Weimar 2022 beging.

88 Zwei Maßnahmen sind für das kulturelle Leben in den ehemaligen Braunkohlegebieten von besonderer Relevanz: das Förderprogramm „Industriekultur“, für das insgesamt knapp 230 Millionen Euro bis 2038 vorgesehen sind, und eine verstärkte Kulturförderung gesamtstaatlich bedeutsamer Vorhaben, für die insgesamt knapp 190 Millionen Euro eingeplant sind.

Regionale Lebensmittelspezialitäten

Eine wichtige Säule für die touristische Attraktivität stellen auch die kulinarischen Angebote in der Urlaubsregion dar. Regionale Lebensmittelspezialitäten prägen die kulturelle Identität von Regionen und tragen als Alleinstellungsmerkmal zu einer Steigerung der Attraktivität von Tourismusdestinationen bei. BMEL stärkt regionale Lebensmittel-Wertschöpfungsketten und Qualitätsmärkte mit diversen Maßnahmen, u. a. im Rahmen der GAK, des BULEplus, des EU-Qualitätssystems zum Schutz geografischer Angaben (g. g.A., g. U. und g.A.), der Förderung von Transparenz in der Kennzeichnung von regionalen Lebensmitteln sowie der institutionellen Förderung des Bundesverbands der Regionalbewegung e.V. Der GAK-Förderbereich 3A wurde in der 20. Legislaturperiode überarbeitet, um Fördermöglichkeiten für regionale Wertschöpfungsketten zu verbessern.

Bio-Landwirtschaft sichtbar und erlebbar machen

Die Erzeugung unserer Lebensmittel findet überwiegend in ländlichen Räumen statt. Nachhaltig erzeugte Nahrungsmittel sind dabei für viele Menschen von großem Interesse. Etwa 36.680 landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland wirtschafteten 2023 nach ökologischen Richtlinien. Die Erkundung der ökologischen Lebensmittelproduktion in der jeweiligen Urlaubsregion bietet ein attraktives Freizeitangebot und Ausflugsziel – insbesondere für Familien. Das BMEL hat im Rahmen des BÖL ein Netzwerk von Demonstrationbetrieben Ökologischer Landbau aufgebaut, dem derzeit etwa 300 Bio-Betriebe angehören. Ziel ist es, allen Interessierten Einblicke in die Öko-Landwirtschaft zu geben und diese erfahr- und erlebbar zu machen.

Oftmals bieten die Betriebe auch Urlaub auf dem Bauernhof an.

d) Internationalen Tourismus beleben, Wettbewerbsbedingungen im europäischen Binnenmarkt optimieren

Die Bundesregierung will nicht nur den Inlandstourismus fördern, sondern auch zur Erholung des internationalen Reisens (einschließlich Geschäftsreisen) beitragen. Etwaige zukünftig notwendige pandemiebedingte Reisebeschränkungen müssen evidenzbasiert sein, und Kosten und Nutzen klar im Blick haben. Im Fokus steht auch die Koordinierung mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren auf europäischer und internationaler Ebene, um Störungen im internationalen Tourismus so gering wie möglich zu halten. Gleichzeitig will die Bundesregierung zur Krisenbewältigung und zur Förderung der Resilienz der Tourismuswirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern beitragen. Der Tourismussektor leistet in vielen dieser Länder einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stabilisierung, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, gerade auch für Frauen. Zugleich fördert Tourismus lokale und regionale Wirtschaftskreisläufe. Dabei werden auch meist Maßnahmen zur Stärkung und zum Ausbau der Infrastruktur umgesetzt, die nicht nur den Reisenden, sondern auch der lokalen Bevölkerung zugutekommen. Ein mittelbarer Effekt ist, bei Berücksichtigung entsprechender Ansätze, die Bewahrung natürlicher Ressourcen, der Biodiversität und kultureller Traditionen.

Das BMZ hat im Rahmen des Corona-Hilfepakets der Bundesregierung in mehr als 20 Ent-

wicklungs- und Schwellenländern Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz im Tourismus initiiert. Auch wenn diese Aktivitäten zwischenzeitlich ausgelaufen sind, wirken sie weiterhin nach, da sie geholfen haben, die Tourismuslandschaft in den beteiligten Ländern widerstandsfähiger und nachhaltiger aufzustellen.

Das BMZ fördert seit 2016 den „Branchendialog Tourismus für nachhaltige Entwicklung“. Diese Multi-Akteurs-Partnerschaft setzt wechselnde Schwerpunktthemen gegenüber und gemeinsam mit Unternehmen, dem politischen Raum, Verbänden, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, um das Verständnis für Nachhaltigkeit und Entwicklungsorientierung im Tourismus zu verbreitern.

Reisesicherungsfonds

Seit dem 1. November 2021 können Reiseanbieter ihrer Insolvenzschutzpflicht nur durch einen Absicherungsvertrag mit einem zum Geschäftsbetrieb befugten Reisesicherungsfonds erfüllen. Eine Ausnahme von dieser Regel gilt für Reiseanbieter, die im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr einen Jahresumsatz von unter 10 Mio. Euro erzielt haben. Sie können die Insolvenzschutzpflicht im jeweils darauffolgenden Geschäftsjahr auch durch eine Versicherung oder das Zahlungsversprechen eines Kreditinstituts erfüllen.

Der Reisesicherungsfonds ist verpflichtet, in seinem Fondsvermögen über Finanzmittel zu verfügen, die in einem angemessenen Verhältnis zu seinen bestehenden und potenziellen Verbindlichkeiten stehen. Dass ihm dies gelingt, zeigen die bisher fünf vom Reisesicherungsfonds abzuwickelnden Schadensfälle. Dabei hat der Reisesicherungsfonds mit der Insolvenz von Reiseveranstaltern der FTI-

Group die größte Bewährungsprobe bereits bestanden. Die Repatriierung hat im Verhältnis zu den Erfahrungen im Zusammenhang mit der Insolvenz der Thomas-Cook-Gruppe geradezu geräuschlos funktioniert. Von den über 60.000 Reisenden in weit über 100 Destinationen konnte die große Mehrheit ihren Urlaub beenden und ist planmäßig zurückgereist. Die Erstattung der Zahlungen an die betroffenen Pauschalreisenden ist ebenfalls gesichert. Und trotz dieser wirtschaftlichen Belastungen des Reisesicherungsfonds können die Entgelte und Sicherheitsleistungen stabil gehalten werden. Das ist sowohl für die Pauschalreiseveranstalter als auch für die Reisenden, auf die eine entsprechende Kostensteigerung umgelegt würde, positiv.

Überarbeitung der Pauschalreise-Richtlinie

Die Europäische Kommission hat am 29. November 2023 ihren Entwurf zur Überarbeitung der Pauschalreise-RL im Rahmen eines „Mobilitätspakets“ veröffentlicht. Übergeordnete Ziele sind die Verbesserung des Schutzes von Reisenden, insbesondere in Krisensituationen, und die Stärkung des Binnenmarkts.

Aktuell wird der Vorschlag im Rat der Europäischen Union unter der ungarischen Ratspräsidentschaft verhandelt. In Deutschland sitzen die Reiseunternehmen mit dem europaweit höchsten Pauschalreiseumsatz. Vor diesem Hintergrund hat die deutsche Stimme in Brüssel erhebliches Gewicht. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Überarbeitung der Pauschalreiserichtlinie nur dort angepasst wird, wo es erforderlich ist. Verhandlungsziel der Bundesregierung sind ausgewogene und praxisgerechte Lösungen sowohl für die Reisebranche als auch die Verbraucherinnen und Verbraucher ohne neue bürokratische Belastungen.

EU-Verordnung zu kurzzeitigen Vermietungen

Die EU-Verordnung zur kurzzeitigen Vermietung möblierter Unterkünfte, die über Online-Plattformen wie Airbnb und Booking.com vermarktet werden, ist am 19. Mai 2024 in Kraft getreten. Die rechtlichen und technischen Vorgaben dieser EU-Verordnung sind bis zum 20. Mai 2026 umzusetzen.

Kurzzeitvermietungen sind bedeutsam für den europäischen Tourismus – sie stellen derzeit fast 25 Prozent der Beherbergungen in der EU mit steigender Tendenz – und werden zunehmend professionalisiert. Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Regulierungen des Marktes für Kurzzeitvermietungen in den Mitgliedstaaten. Auch existiert ein Informationsdefizit der Behörden über die Gastgeberinnen und Gastgeber von kurzzeitvermieteten Unterkünften, über die angebotenen Unterkünfte selbst sowie über die gebuchten Übernachtungen und die Anzahl der Gäste, da gerade die – typischerweise grenzüberschreitend tätigen – Online-Plattformen ihre Daten oft nicht teilen.

Hier setzt die EU-Verordnung zu kurzzeitigen Vermietungen an und führt ein System zum digitalen Datenaustausch zwischen Gastgeberinnen und

Gastgebern, Online-Plattformen, Behörden und Statistikämtern ein. Herzstück dieses Systems ist die einheitliche digitale Zugangsstelle, an die zum einen Online-Plattformen digital Daten übermitteln und über die zum anderen die dazu berechtigten Behörden und Statistikämter Daten digital abrufen. Zudem sind in den Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen, die Daten von Online-Plattformen anfordern wollen, digitale Verfahren zur Registrierung der Kurzzeit-Unterkünfte vorzuzulassen.

Deutschland bewertet die EU-Verordnung zu kurzzeitigen Vermietungen als positiv, da der vorgesehene Datenaustausch die Transparenz im Markt für Kurzzeitvermietungen verbessert, einen funktionierenden Binnenmarkt und ein level playing field befördert sowie die öffentliche Hand durch zuverlässige und belastbare Daten in die Lage versetzt, Kurzzeitvermietungen passgenau zu regulieren und bestehende Regelungen wirksam durchzusetzen. Gleichzeitig tragen die in der EU-Verordnung vorgesehenen bürokratiearmen digitalen Verfahren dazu bei, den zahlreichen mittleren und kleinen Unternehmen auf diesem Markt ihre Tätigkeit zu erleichtern.

